

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Alsterstraße 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,00. Monatlich 55 Pf. Postzeitungsliste Nr. 4064 a 8. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 296.

Donnerstag, den 19. Dezember 1895.

2. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

## Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübecker Volksbote“.)

Berlin, 17. Dezember.

**Aus dem Reichstage.** Heute ist der Reichstag in die Weihnachtsferien gegangen. Erst am 9. Januar nächsten Jahres werden die Sitzungen mit der Beratung des Vorkriegesetzes wieder beginnen. Verlesen wurde heute zunächst die Denkschrift über die Reichsanleihe seit 1875. Graf Kanitz, der hierzu das Wort nahm, setzte das Haus durch die Drohung in Schrecken, daß er diese Denkschrift sehr wohl als Anknüpfungspunkt benutzen könne, um eine stundenlange Rede über die Wirkung der Handelsverträge zu halten. Man sah bei dieser Ankündigung einige Abgeordnete bleich werden und die Mäuler ergreifen. Der Herr Graf hatte aber nur geschäkelt. Er beschränkte sich auf eine kurze Polemik gegen den Freihändler Dr. Warth. Die übrige Sitzung gehörte ausschließlich den Handwerkskammern. Herr v. Bötticher hatte zum lebendigen Beweis seiner Freundschaft Herrn v. Berlepsch mitgebracht, und so sahen die beiden Kollegen wie Castor und Pollux am Ministerisch. Aber nur Castor redete, Pollux schwieg. Herr v. Bötticher mußte die Sache allein ausbaden. Er war aber heute trotz der Angriffe der Konservativen, Rüstler und Antisemiten froheren Muthes als gestern und bestritt entschieden, daß er über diese Vorlage stolzen werde. Sollte sie der Stein des Anstoßes werden, so müßten mit ihm auch alle seine Kollegen, die den Entwurf gebilligt hätten, in ein Ministermassengrab sinken. Trotz seiner Zuredung und seiner Ueberzeugung, daß er unentbehrlich sei, kann Herr v. Bötticher doch sehr bald vom Uccanus geholt werden.

An der Debatte betheiligte sich von unserer Seite Gen. Vogt, der in einer kräftigen Rede den Zunftgeschwärmern heimleuchtete. Schließlich wurde die Vorlage einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen. Der Reichstag war des Abends müde geworden, und Herr v. Baul, der Präsident konnte etwa 50 Mitgliedern, die bis zuletzt ausgeharrt hatten, seinen Feiertagswunsch mit auf den Weg geben.

10. Sitzung.

Präsident von Buol eröffnet die Sitzung Mittags um 1 1/2 Uhr.

Zur Beratung stehen zunächst zahlreiche ältere Etatsübersichten und Rechnungssachen, sowie eine Denkschrift über Kleinfestgesetz seit 1875.

Abg. Graf Kanitz weist darauf hin, welche ungünstige Veränderung der Finanzlage des Reiches aus dieser Denkschrift erhellbar werden könnte. Er macht sodann Anlaß, einer am 11. Dezember vom Abg. Warth gethanen Aeußerung zu widersprechen, daß er — Graf Kanitz — im September gesagt haben sollte, sämtliche Handelskammerberichte hätten sich ungünstig über die Handelsverträge ausgesprochen. Warth hätte ihm eine solche Aeußerung unzulässig in die Schuhe schieben dürfen, als er (Kanitz) schon vorher ähnliche Angaben in der Presse berichtigt habe.

Abg. Nicker: Wenn der Abg. Warth, der augenblicklich leider nicht anwesend ist, dies gewagt hätte, würde er sicherlich dem Grafen Kanitz jene Aeußerung nicht nachgesagt haben. Was hat denn nun eigentlich Graf Kanitz damals von den Handelskammern gesagt?

Abg. Graf Kanitz: Daß fast sämtliche Handelskammern die Erwerbsverhältnisse als ungünstig schätzten. Und aus dieser Thatsache habe dann ich selbst den Schluß gezogen, daß die Handelsvertragspolitik ungünstig für uns wirkt.

Abg. Nicker: Das ist nun auch freilich eine Vogit, über welche es unfruchtbar wäre, sich mit dem Vorredner auseinanderzusetzen.

Hierauf wird die Denkschrift durch Kenntnisaufnahme erledigt. Einige Rechnungssachen werden der Rechnungskommission überwiesen und sodann die Beratung der Vorlage betreffend Handwerkskammern fortgesetzt.

Abg. Bachnick (frei. Vg.): Gestern wurde von einer Seite gesagt, die Regierung sei manchesterlich-liberal, und ein Redner meinte sogar, daß eine Ministerherrlichkeit in dem Sarg dieses Gesetzes begraben werden könne. Das hat nun die Regierung von ihrer langjährigen Sozialpolitik! Meine Freunde sind dieser Vorlage nicht abgeneigt und könnten ihr, falls noch einige Verbesserungen daran vorgenommen werden, so namentlich hinsichtlich des Wahlrechts, zustimmen. Das Verhalten des Zentrums zur Vorlage verstehen wir. Merkwürdig aber ist das Verhalten der National-liberalen; sie wollen die Vorlage ablehnen, obwohl sie wissen, daß diese Ablehnung den Weg ebnet für die Zwangsinnungen, die sie doch auch nicht wollen. Man hat gesagt, die Vorlage sei die Krönung eines Baues ohne Seitenwände; aber das ist doch nur ein Spiel mit Worten. Wichtiger als die Vorlage und alle Forderungen der Konservativen zu Gunsten des Handwerks erscheint uns die Freigabe des Sonntagunterrichts in den Fortbildungsschulen. Der kirchliche Interessen höher stellt als gewerbliche Interessen, fördert nicht das Handwerk. Sie wollen keine Handwerkerkammern, sondern Zunftschulen. Es ist nicht richtig, daß die Zünftler das gesamte Handwerk repräsentieren, könnte eine zuverlässige Probe gemacht werden, wir hoffen, daß sie zu unseren Gunsten ausfallen. Ueber die Ermittlungen, welche unsere Kommissarien über den Befähigungsnachweis in Desterreich angestellt haben, haben wir leider authentisch nichts erfahren, aber was ermittelt worden ist, das wird eine große Anklage gegen den Befähigungsnachweis sein; das liegt nicht in einer politischen Tendenz, sondern in der Natur der Dinge. Wir müßten eigentlich wünschen, daß endlich einmal mit diesem Ihrem Agitationsmittel Ernst gemacht würde! 5 Jahre Befähigungsnachweis und — Ihre ganze Agitation ist zu Ende. Leider würde nur aber das Reich dabei die Kurkosten zu tragen haben. Je gründlicher man die zünftlerischen Forderungen an der Wirklichkeit mißt, desto entschiedener

lehnt man sie wohl ab. Es ist überhaupt nicht wahr, daß die Noth des Handwerks eine allgemeine ist. Und es ist zweitens nicht wahr, daß das Handwerk früher ganz ohne Noth war. Zu helfen ist dem Handwerk durch bessere Ausbildung der kaufmännischen Geschicklichkeit und zweitens durch Befähigung des Genossenschaftswesens. Durch Ihre Propaganda lenken Sie leider das Handwerk von diesen seinen Hauptaufgaben ab! Sie möchten bloß, daß dort (auf den Bundesrathstisch zeigend) Herr v. Berlepsch sitzt. Auf: Da sitzt er ja! Heiterkeit.) Der Handwerker aber wird, je länger Ihre Agitation dauert, um so mehr die Ueberzeugung gewinnen, daß er vom Staate nicht alles erwarten darf, daß er vielmehr seine eigenen Kräfte einsetzen muß. (Beif. links.)

Vod-Gotha (SD.): Wenn schöne Worte im Stande wären, dem Handwerk zu helfen, so müßte sich das deutsche Handwerk in der denkbar günstigsten Lage befinden. Seit Jahren hören wir diese schönen Worte von allen Seiten. Zentrum und Konservative mühen es dabei ganz eifrig, den Nationalliberalen aber erprobt sicherlich nur der Zwiebelkaffee des allgemeinen Wahlrechts eine Thraue über den Untergrund des Handwerks. Herr Jakobskötter meinte gestern, seine Freunde seien nicht der Ansicht, daß man mit dem Befähigungsnachweis die Noth des Handwerks beseitigen könne, dazu gehöret ganz andere Dinge. Warum nennt er sie uns nicht? Was sind das für andere Dinge? Der wahre Freund des Handwerks wird ihm keine unerfüllbaren Hoffnungen machen. Unerfüllbar ist die Hoffnung, daß es die Konkurrenz mit der billigeren Arbeit des Großbetriebes bestehen kann. Dagegen werden auch die obligatorischen Innungen nichts helfen. Die Regierung hat für die Handwerker gethan, was sie nur thun konnte, ohne daß die zünftlerische Agitation befriedigt worden wäre. Wenn statt des Herrn v. Bötticher Herr Jakobskötter am Bundesrathstisch säße, könnten Sie, Hand aufs Herz, weitergehen? (Heiterkeit.) Professor Bücher macht nachdrücklich auf den Verwässerungsprozeß des Handwerks aufmerksam. Man habe bei der Schuhmacherei zum Beispiel den Ueberhand, als habe man einen Sterbenden vor sich. Wir seien die größten Feinde des Handwerks, meint Herr Jakobskötter. O nein; wir stehen alle da auf dem Standpunkt, den Freund Reichhaus gestern hier klargestellt hat. Dagegen verkenne wir nicht, daß die Innungen die schlimmsten Feinde des Arbeiterlandes sind. Die Kommission für Arbeiterstatistik hat bekanntlich vorgeschlagen, die Arbeitszeit in den Bäckereien auf 12 Stunden zu beschränken. Dagegen hat der deutsche Handwerkerlag Front gemacht. Das ist sehr charakteristisch. Ebenso ist nicht zu bestreiten, daß die Verdrängung des handwerksmäßigen Betriebes in der Schuhmacherei durch die Fabrik den Arbeitern Vortheile bringt. Im Schuhmachereihandwerk erhalten die Arbeiter bei einer 14-, 15- und 16stündigen Arbeitszeit Mk. 8, 9 und 10 pro Woche; in der Fabrik verdienen sie bei 10- bis 12stündiger Arbeitszeit Mk. 15 bis 20. — Die Innungen führen in der Hauptsache nur ein Scheinleben; ihre Mitglieder setzen auf dem Papier, ihre Versammlungen sind nicht besucht. Nur einige Heißsporn sind es, die, unterstützt von Agrariern und anderen reaktionären Elementen, in der Deffentlichkeit fürchtbaren Lärm machen. Die Innungen wollen auch gar nicht den ganzen Handwerkerstand umschließen. Ein Vorschlag, die Beiträge herabzusetzen, um mehr Mitglieder heranzuziehen, wurde vor einigen Jahren von einem Innungstage abgelehnt, weil die Herren befürchteten, daß eine große Zahl Sozialdemokraten in die Innungen hineinkommen würden. Deshalb wollen Sie auch von den Handwerkskammern der Vorlage nichts wissen. Es ist ja sonderbar und mag die Regierung unangenehm berühren, wenn wir sie loben, aber wir müssen sagen: in dieser Frage steht die Regierung auf dem Standpunkte des Rechts und der Vernunft, wenn sie erklärt, nicht nur die Innungen, auch die neun Zehntel aller Handwerker, die außerhalb der Innung stehen, müssen gehört werden. Die Zünftler fürchten eben, daß es dann in den Handwerkskammern heißen würde: „Adieu Zwangsinnung — adieu Befähigungsnachweis!“ (Sehr richtig! links.) Nicht Sie, wohl aber wir können von unserem Standpunkte aus dem kleinen Handwerker auch innerhalb der heutigen Gesellschaftsordnung gewisse Erleichterungen versprechen. Fordern wir doch die Befreiung der Liebesgaben, der indirekten Steuern und der ungeheuren Lasten des Militarismus, die gerade den kleinen Mann am härtesten drücken. Das ist wahre Hilfe für den Handwerker. Die Fachvereine seien Feinde der Innungen, meinte Herr Jakobskötter. Insofern sie die Lage der Arbeiter verschlechtern wollen, gewiß. Unwahr aber ist, daß die Fachvereine die Streiks provozieren. Die Mehrzahl der Streiks wird von den Unternehmern provoziert. In ihren Leistungen können sich die Fachvereine wahrlich den Innungen gegenüber zeigen lassen, die den Haupttheil ihrer Einnahmen für Selbstlichkeiten, Eshereien u. vergenden. Auf dem von Ihnen vorgeschlagenen Wege hat das Handwerk nichts als getäuschte Hoffnungen zu erwarten. Wir sind für Handwerkskammern, so gut wie wir für Arbeitskammern eintreten. Das Handwerk soll seine Vertretung haben. Wirkliche, dauernde Hilfe aber kann ihm nur auf dem Boden der genossenschaftlichen Organisation der Arbeit in einer freien Gesellschaft werden. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

v. Stumm (RP.) tritt zur Kommissionsberatung ein. Er wiederholt im Uebrigen seine schon lekt aufgestellte Behauptung, daß die sozialdemokratische Parteifasse Unterfützungsgelder nur zahlt, wenn politische Zwecke damit verbunden sind. Für rein humanitäre Zwecke sei sozialdemokratisches Geld nicht zu haben. Der Regierung seien Vorwürfe gemacht worden, die sie nicht verdient hat. Herr von Bötticher war vollkommen berechtigt, nach den Vorgängen in der letzten Session bei Einbringung der Vorlage auf die Zustimmung der Mehrheit des Hauses zu rechnen. Daß die Mehrheit Zwangsinnungen fordere, sei allerdings klar geworden; nicht klar aber sei die Stellung zum Befähigungsnachweis und es sei zu befürchten, daß die strengsten Befürworter des Befähigungsnachweises die Berlepsch'schen Vorschläge der Zwangsinnungen nicht annehmen würden ohne den Befähigungsnachweis, wie sie jetzt den gegenwärtigen Entwurf nicht annehmen wollen ohne die Zwangsinnungen.

Mezner (B.): Das einzige wirksame Mittel zur Hebung des Handwerks liege im Befähigungsnachweis. Dem Abg. Vod-

missie er widersprechen, wenn dieser behauptet habe, man erwecke damit nur unberechtigte Hoffnungen. Es seien nicht alle Handwerker korporirt. Die außerhalb stehenden seien aber durchaus nicht Gegner der Zwangsinnungen. Die Regierung sehe nur die Symptome, nicht die Ursachen des Niederganges im Handwerk. Je mehr der Mittelstand in's Proletariat sinke, desto mehr Zugang erhalte die Sozialdemokratie. Diesen Zugang fern zu halten, müsse die vornehmste Aufgabe der Regierung sein.

Staatssekretär von Bötticher sucht den Nachweis zu führen, daß die Regierung und speziell der Reichstag die Interessen des Handwerks warm zu fördern bestrebt gewesen ist. Er betont nochmals seine Freundschaft und völlig ungetheilte Uebereinstimmung mit dem Minister v. Berlepsch. Es sei falsch, eine Vorlage einem einzelnen Minister in die Schuhe zu schieben. Verantwortlich für die Vorlage sei nach der Verfassung der Bundesrath. Man könne dann immer noch von der Autorität oder von dem Verdienst bezw. mangelnden Verdienst des einzelnen Ministers reden, aber objektiver sei es, nicht von dem einzelnen Minister zu sprechen. Wenn der Redner der Reformpartei die Hoffnung ausgesprochen habe, daß die Vorlage das Grab einer Ministerherrlichkeit werden möge, so habe er darauf zu erwidern, daß über solche Vorlagen Staatssekretäre nicht zu stolzen pflegen, da ja eben der Bundesrath die Vorlagen einbringe. Es müßte sonst schon ein Massengrab hergerichtet werden. (Große Heiterkeit.)

Von Heyl zu Herrscheim (RP.) erklärt, nicht im Namen der nationalliberalen Partei gesprochen zu haben, sondern nur in deren Namen die Verweisung an eine Kommission beantragt zu haben.

Dr. Förster (Mitgl.) tritt für die Zwangsinnungen und den Befähigungsnachweis ein. Nur die korporirten Mitglieder hätten das Recht, das Handwerk zu vertreten. Die außerhalb der Innungen stehenden Handwerker hätten des Handwerks bedürftig.

Liebermann v. Sonnenberg (Anti.) giebt zu, daß Obermeister Schumann vor 25 Jahren Sozialdemokrat war. Als klarer volksthümlicher Kopf habe er sich aber bald der neu aufstrebenden nationalen Bewegung angeschlossen, in deren vordersten Reihen er mit schon seit zwei Jahrzehnten kämpfe. Man kann doch Niemandem einen Vorwurf machen, daß er früher einmal Sozialdemokrat war, deswegen müssen wir doch immer auf die Mühsch des verlorenen Sohnes hoffen. Und so hoffen wir auch, mit Ihnen (links) uns noch einmal auf dem nationalen Boden zusammenzufinden, mit Ausnahme derjenigen, die schon mit dem Merkmal der Internationalität geboren sind. (Große Heiterkeit.)

Jakobskötter (B.): Er begreife nicht, wie Abg. Vod als Handwerker so reden könne, wie es geschehen. Man könne doch nur Sozialdemokrat werden, wenn man den Boden der Vaterlandsliebe und Religiosität vollständig verloren habe. Damit sei man aber für das Volksleben überhaupt verloren.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen. Der Entwurf wird dem Antrage des Abg. Dize entsprechend einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Präsident von Buol schlägt vor, die Sitzung hier abzubrechen und die nächste Sitzung Donnerstag den 9. Januar, 1 Uhr, mit dem Rest der heutigen Tagesordnung (Vorkriegesgesetz) zu halten. Mit dem Wunsch auf glückliche Feiertage schließt er die Sitzung.

Schluß 4 Uhr.

## Politische Rundschau.

Deutschland.

Auch ein Jubiläum. Gestern waren es 25 Jahre, daß Bebel, Liebknecht und Hepner in Leipzig verhaftet wurden unter der Anklage des Versuchs und der Vorbereitung zum Hochverrath. Da der Tag ein Sonntag war, erfuhren die Angeklagten — die von einander getrennt in strengster Isolirtheit gehalten wurden — erst am Montag Nachmittag durch den Untersuchungsrichter den Grund ihrer Verhaftung. Gleichzeitig theilte ihnen der Untersuchungsrichter mit, daß er erst seines Amtes walten könne, wenn das Anklagematerial aus — Braunschweig eingetroffen sei, und dieses traf erst nach Neujahr ein. In Braunschweig war bekanntlich im September der Ausschuß der sozialdemokratischen Arbeiterpartei verhaftet und in Ketten gefesselt nach der Festung Söben an der russischen Grenze geschleppt worden. Die reiche Brief-ernte, die man bei den Hausdurchsuchungen in den Wohnungen der Ausschußmitglieder gemacht hatte, sollte das Hauptanklagematerial im kommenden Prozeß bilden. Bezeichnend für die verschiedene Auffassung der Gerichte war, daß das Braunschweiger Gericht die Braunschweiger Ausschußmitglieder von der Anklage des Hochverraths freisprach, wohingegen die Leipziger Angeklagten, mit Ausnahme Hepners, vom Leipziger Schwurgericht im März 1872 der Vorbereitung des Hochverraths für schuldig erkannt und zu 2 Jahren Festung verurtheilt wurden. Die Untersuchungshaft währte vom 17. Dezbr. 1870 bis zum 28. März 1871 und es wurden den Angeklagten zwei Monate davon auf ihre Strafe angerechnet. Damals war ebenfalls eine Zeit der Heze gegen unsere Partei, die noch weit heftiger war wie die, die sich in den letzten Monaten gegen uns erhoben hat und doch hat die Partei sie siegreich überstanden, wie viel leichter heute? Dann erwies sich aber auch der Leipziger Hochverrathsprozeß als ein Mittel zur Propaganda für die Partei,

wie kein anderer Prozeß vor oder nach ihm. Sein Ausgang veranlaßte unter anderen Johann Jacoby, öffentlich seinen Beitritt zur Sozialdemokratie zu erklären. So haben von jeher alle Gewaltmaßregeln unserer Gegner sich als die besten Förderungsmaßregeln unserer Sache erwiesen und wir sind überzeugt, es wird auch ferner so sein.

Der „Vorwärts“ schreibt: „Die vorläufige Schlichtung der sozialdemokratischen Organisationen für Berlin hat jetzt die im § 16 a des Vereinsgesetzes vorgesehene richterliche Bestätigung gefunden. Die Sache nimmt also ihren weiteren Lauf und wird vor dem Gericht ihren Abschluß finden. Dieser Tage sind eine Anzahl der Angeschuldigten vor den Untersuchungsrichter geladen.“

Die Reichstagskommission für das Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes ist Montag nach der Plenarsitzung gewählt worden. Sie besteht aus folgenden Mitgliedern: Jacobskötter, v. Langen, v. Werdeck, v. Biereck (konf.), Merbach (Rp.), Vielhaben (Reformp.), Hoeren, de Witt, Wattendorf, v. Lama, Fischangel, Fuchs (Zentr.), Buddeberg, v. Schmidt-Eberfeld (r. Sp.), Meyer-Halle (r. Vereinig.), Bassermann, Abt, Krämer (ntl.), Reiffhaus, Singer (Soz.), v. Czarlinski (Pole). Vorsitzender ist Abg. de Witt, dessen Stellvertreter Bassermann, Schriftführer Fischangel und Krämer. — Auch die Kommission für die Novelle zum Genossenschaftsgesetz wurde Montag gewählt und hat sich konstituiert: Vorsitzender v. Stumm, Stellvertreter Dr. Schneider, Schriftführer Wattendorf. Außerdem gehören der Kommission an die Abgg. Protopatschek, v. Bobbielski (konf.), Klemm-Dresden (Reformp.), Hoeren, Pise, Fuchs (Zentr.), Galler (südd. Bg.), Frank-Baden, Bieschel (ntl.), v. Czarlinski (Pole), Wurm (Soziald.).

Die Budgetkommission des Reichstags wird am 10. Januar n. J. zusammentreten.

Als Kandidaten für die bevorstehende Reichstagswahl haben unsere Kölner Genossen den Redakteur Hofrichter von der „Rhein. Ztg.“ aufgestellt.

Mißglückter Wahlkniff. Das staatsanwaltschaftliche Verfahren gegen den Landtagsabgeordneten Gen. August Dreesbach, das auf die Veranlassung der Redaktion der nationalliberalen „Badischen Landeszeitung“ wegen Betrugs eingeleitet worden war, ist eingestellt worden. Erster Staatsanwalt Geiler theilte dem Abgeordneten Dreesbach, selbst mit, daß auch nicht der mindeste Anlaß zu einem Vorgehen gegen ihn vorliege. Hiermit ist auch das schofle Vorgehen der Redaktion der „Badischen Landeszeitung“, die gegen einen politischen Gegner im Wahlkampfe ehrenrührige und beweislose Beschuldigungen erhob, gerichtet.

Die Konferenz zur Revision des Handelsgesetzbuchs hat die Erörterung über das Aktienrecht zu Ende geführt, die allgemeinen Bestimmungen durchberathen und ist bis zum zweiten Theil des dritten Buches des Handelsgesetzes gediehen. Darauf ist sie in die Erwägung über das Fracht- und Expeditionsgeschäft eingetreten. Western hoffte die Konferenz ihre seit dem 21. November währenden Sitzungen beschließen zu können.

Abg. Zorn v. Sulach läßt jetzt durch die „Nordb. Allg. Ztg.“ erklären, daß sein Name unter den Antrag kam ohne sein Wissen und gegen seinen Wunsch gesetzt worden sei. Er habe demselben in der vorliegenden Form durchaus nicht seine Unterstützung gegeben. — Seltsam, daß erst die Zeitungen Herrn Abg. Zorn v. Sulach veranlaßt haben, sein regierungstreues Herz zu entdecken.

Für die Reichstagswahl in Meck wurde in einer Versammlung Einheimischer, zu der Notabeln aus Stadt und Land, Mitglieder des Landesauschusses und des Bezirksrates geladen waren, Pierson-Ni als alleiniger Reichstagskandidat mit 89 von 139 Stimmen nominirt. In Folge dessen treten Lanique und Dr. Wisbach von der Kandidatur zurück.

„Gnade, wem Gnade gebührt.“ Bekanntlich war gegen den Verantwortlichen des „Vorwärts“ Anklage wegen Majestätsbeleidigung erhoben worden, weil er die Nachricht von der Begnadigung zweier Schutzleute mit obigem Satz begleitet hatte. Das Landgericht hatte jedoch die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt. Natürlich erhob der Staatsanwalt flugs Widerspruch beim Kammergericht. Dieses beschloß denn auch am 9. d. Mts., daß auf Beschwerde des Staatsanwalts das Hauptverfahren gegen den Redakteur Fritz Kunert zu eröffnen sei. Die Sache sei zur Verhandlung und Entscheidung dem Landgericht I zu Berlin zu überweisen, da Kunert „hinreichend belastet“ sei, zu Berlin im November 1895 den Kaiser „in der Eigenschaft als König von Preußen“ durch die Presse beleidigt zu haben. Damit ist der Beschluß des Landgerichts I zu Berlin aufgehoben worden, und der Septemberkurs wird sein Opfer fordern.

Abg. Quentin für Herford-Halle wird nach der „Magdeburger Zeitung“ der nationalliberalen Partei als Kandidat beitreten.

Was Alles geglaubt wird! Wir lesen im „Vorw.“: Im Reichstag wird unter den Abgeordneten die wunderbare Mär verbreitet, die sozialdemokratischen Vertreter hätten auf dem letzten Parteitag geheime Beschlüsse gefaßt, über deren Inhalt die preussische Regierung noch im Dunkeln sei. Als Quelle für diese Mär werden Mitglieder des Bundesrats bezeichnet, die diese Nachricht nachdrücklich als wahr bezeichnen. Als wir dies hörten, ging uns ein Licht auf, warum die Staatsanwaltschaft vor einigen Wochen so umfassende und so gründliche Hausdurchsuchungen bei allen in der Sozialdemokratie zu Berlin eine Rolle spielenden Personen hat vornehmen lassen. Man rechnete offenbar darauf, hinter die Geheim-

nisse des Breslauer Parteitages zu kommen und aus dem gefundenen Material unter Umständen einen Prozeß wegen geheimer Verbindung desillustriren zu können. Freilich, es ist nicht ausgeschlossen, sondern sehr wahrscheinlich, daß man auch noch andere zu finden hoffte, als was man für eine Anwendung der §§ 8 und 16 des preussischen Vereins- und Versammlungsgesetzes brauchte. Nun man hat gesucht und nichts gefunden, weil, was man suchte, nicht vorhanden ist. Auffallend ist nur, daß es in Regierungskreisen Leute giebt, die Ammenmärchen wie das erwähnte im Ernst glauben.

Eine kostbare Entschuldigung konservativer Majestätsbeleidiger findet sich in dem Organ des Bundes der Landwirthe im Hinblick auf die bekannten Briefe des „Vorwärts.“ Das Blatt schreibt:

„Angenommen, es gäbe Briefe, in denen konservative Politiker vielleicht in augenblicklichem Unmuth einmal an sich nicht angemessene Bemerkungen über den Träger der Krone gemacht hätten, Bemerkungen, die vor der Öffentlichkeit, die selbst bei ruhiger Ueberlegung auf keinen Fall gethan wären.“

Wir haben immer geglaubt, so bemerkt sehr richtig die „Volksztg.“ dazu, es sei die den Konservativen in Fleisch und Blut übergegangene Gesinnung, das „monarchische Bewußtsein“, wodurch sie schlechterdings verhindert werden, Majestätsbeleidigungsgedanken auch nur zu denken. Und nun soll plötzlich bei ihnen der „Unmuth“ so groß sein, daß sie sich zu „an sich nicht angemessenen Bemerkungen“ (wie hübsch ist hier der Begriff „Majestätsbeleidigung“ umschrieben!) hinreißen lassen? Aber natürlich nur im Geheimen, nur unter vier Augen! Beileibe nicht öffentlich! Öffentlich spielt man sich als die königstreueste Partei auf, als die zuverlässigste Wahrerin des „monarchischen Bewußtseins!“ Öffentlich begrüßt man es mit hämischer Schadenfreude, wenn ein politischer Gegner wegen „an sich nicht angemessener Bemerkungen“ zu langwieriger Gefängnisstrafe verurtheilt wird! Öffentlich trübt man von Loyalität; öffentlich enttrübt man sich über den „Ton“ der sozialdemokratischen und der anderen unbequemen Presse. Das ist konservativ! Das ist „staatserkaltend!“ Und hinterdrein wundert man sich, daß immer weitere Kreise des Volkes sich der Führung durch die „staatserkaltenden“ Parteien entziehen, die durch ihre huchelei jeden ehrlichen Mann abstoßen müssen! Wahrlich, zu bedauern ist der Staat, der sich auf „staatserkaltende“ Parteien dieser Art verläßt!

Ein Protest zur Wahrung des Rechts der Universitäten. Das Vorgehen des Kultusministers Vosse gegen die Universität in Sachen des Disziplinarrechts der Fakultäten gegenüber den Privatdozenten hat einen Protest von 53 Professoren der Berliner Universität veranlaßt, welcher in erfreulicher Weise erkennen läßt, daß die Berliner Universität nicht gewillt ist, die Bedrohung der Unabhängigkeit der Universitäten in ihrem bisherigen Umfange ruhig hinzunehmen. Es war auch dringend nothwendig, daß sich das Professorenthum endlich einmal ein wenig „ernannte.“

Ein sehr interessantes Urtheil hat das Landgericht in Ratibor gefällt und zwar gegen einen katholischen Priester, Jurekta, der als Redakteur eines mährischen Zentrumsblattes in Ratibor überaus scharfe Angriffe gegen den preussischen Richterstand unternahm. Er hatte in seinem Blatte von mangelnder Bildung, Glaubenslosigkeit, ja sogar von Parteilichkeit und gewissenlosem Verfahren der preussischen Richter gesprochen und selbst geradezu beschimpfende Ausdrücke gegen den Richterstand gebraucht. Trotzdem hatte der preussische Justizminister auf Stellung eines Strafantrags wegen Richterbeleidigung verzichtet. Die Staatsanwaltschaft hatte dann jedoch Anklage erhoben wegen Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen (§ 131 des R.-Str.-G.-B.). Die Ratiborer Strafkammer sprach den Beschuldigten jedoch frei und zwar unter folgender mündlicher Urtheilsbegründung: „Wir hatten über eine Herabwürdigung des Richterstandes zu urtheilen, die mit einer Ueberhebung geschehen ist, wie sie in solchem Maße wohl noch nie vorgekommen ist. Wir sind gottlob in der Lage, uns darüber hinwegzusetzen; der preussische Richterstand steht haushoch über solchen Angriffen. Wieviel Schmutz der Angeklagte auch gegen den Richterstand geschleudert haben mag, er trifft diesen Stand nicht. Der Schmutz fliegt auf den zurück, der ihn geworfen hat. Kein Richter hat es für nöthig erachtet, Strafantrag zu stellen. Der Stolz erhebt die Richter über solche Angriffe.“ Die Begründung stellt dann fest, daß der Artikel unzweifelhaft staatliche Einrichtungen Verächtlich mache durch erdichtete oder entstellte Thatsachen und fährt fort: „Der Gerichtshof hat aber aus dem Artikel ersehen, daß der Angeklagte nicht die geringste Kenntniß von dem Gerichtswesen und den Gesetzen hat. Er hat darauf los geschrieben, wovon sie nichts verstehen. Zu Gunsten des Angeklagten ist daher angenommen worden, daß er nicht wußte, daß die behaupteten Thatsachen erdichtet oder entstellt waren. Es war daher auf Freisprechung zu erkennen.“ — Ein solches Urtheil in der Zeit der Majestätsbeleidigungsprozesse und des dolus eventualis ist gewiß geeignet, das größte Aufsehen zu machen.

### Italien.

Auf die „Volksbegleitung“ durch Crispi's Ausnahmegesetze wirkt die Statistik der bisherigen Verurtheilungen auf Grund des „Anarchistengesetzes“ ein grelles Licht. Im Laufe des einzigen Jahres wurden 860 Verurtheilungen ausgesprochen; 426 Urtheile lauteten auf Deportirung in die Zwangskolonien. Die Regierung

bringt nun im Senat einen Gesetzentwurf ein, nach welchem die Ausnahmegesetze gegen die „Anarchisten“ bis Ende 1896 verlängert werden sollen. Die Statistik hütet sich, auch diejenigen Fälle anzugeben, denen Unschuldige in Untersuchungshaft genommen wurden und hinterher freigesprochen werden mußten. Oder sollten gar keine Freisprechungen vorgekommen sein?

### Lübeck und Nachbargebiete.

18. Dezember.

Die Packetschalter des hiesigen Postamtes werden Sonntag den 22. Dezember für den Verkehr mit dem Publikum in demselben Umfange und während derselben Zeiten, wie an Werktagen, geöffnet sein. Ebenso werden die Packetbestellungen an diesem Tage, wie an Werktagen, erfolgen.

Die Ueberfüllung der Postschalterräume in der Weihnachtszeit ist eine alljährlich wiederkehrende Klage. Bis zu einem gewissen Grade würde das Publikum selbst leicht Abhilfe schaffen können. Die Einlieferung der Weihnachtspäckereien sollte nicht lediglich oder vorwiegend bis zu den Abendstunden verschoben werden; insbesondere müßte die Aufgabe von Familienleistungen an den Vormittagen erfolgen. Selbstfrankierungen der einzuliefernden Weihnachtspakete sollte die Regel bilden. Das Port für Pakete ohne angegebenen Werth nach Orten des ganzen deutschen Reichspostgebiets beträgt bis zum Gewicht von 5 Kilogramm 25 Pfennige auf Entfernungen bis 75 Kilometer (10 Meilen) und 50 Pfennige auf all weiteren Entfernungen. Mit seinem Bedarf an Postwerthzeichen müßte sich ein Jeder schon vor dem 19. Dezember versehen. Zeitungsbestellungen dürften, wenn bei dem Postamte nicht eine besondere Annahmestelle für Zeitungsbestellungen besteht, in den Tagen vom 19. bis 24. Dezember nicht angebracht werden. Für die am Postschalter zu leistenden Zahlungen sollte der Auslieferer das Geld abgezählt bereit halten. Die Befolgung dieser Rathschläge würde der Post und dem Publikum gleichmäßig zum Nutzen gereichen.

Eintragungen in das Handelsregister. Am 16. Dezember 1895 ist eingetragen: auf Blatt 1872 bei der Firma T. v. Zawadzki u. Co. Der Gesellschafter Kaufmann Johann Christian Georg Habenschild ist am 25. Novbr. 1895 aus der Gesellschaft ausgetreten. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Das Geschäft mit der Firma ist auf den bisherigen Gesellschafter, Lithographen Taddaeus von Zawadzki, als alleinigen Inhaber übergegangen; auf Blatt 1881 die Firma: Hermann Wolffsfeld. Ort der Niederlassung: Lübeck. Inhaber Hermann Salomon Wolffsfeld, Kaufmann in Lübeck.

Testamentsverlesungen. In öffentlicher Sitzung des Amtsgerichts am 20. Dezember 1895, Vormittags 11 Uhr, werden verlesen werden: 1. das gegenseitige Testament des hier selbst am 24. Mai 1894 verstorbenen Privatmannes C. A. Heynert und seiner Ehefrau C. S. W. geb. Jacobs; 2. das Testament des am 23. September 1895 in Travemünde verstorbenen Arbeiters H. J. Frähmcke; 3. das Testament des hier selbst am 9. Dezbr. 1895 verstorbenen Arbeiters H. J. Blöfs.

Aufnahme von Waaren in Privatlager unter amtlichem Mitverschuß. Der Senat erläßt folgende Bekanntmachung: Unter Bezugnahme auf die Bestimmung im § 6, Absatz 1 des Privatlager Regulativs, bringt der Senat hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Anmeldungen zur Aufnahme von Waaren in Privatlager unter amtlichem Mitverschuß, wie bisher, dem Hauptzollamte in zwei Exemplaren zu übergeben sind. Nach erfolgter Aufnahme erhält der Lagerinhaber ein hinsichtlich der Eintragung in das Niederlagerregister bescheinigtes Exemplar der Anmeldung mit dem Vermerk zurück, daß dasselbe die Einlage eines Niederlagercheines nicht besigt.

Bewegung der Bevölkerung. Im Monat November 1895 fanden nach dem Bericht des statistischen Amtes der Stadt Lübeck folgende Veränderungen in der Bevölkerung statt: Es wurden 169 Kinder geboren, davon waren 148 ehelich, 21 unehelich, 96 männlich, 73 weiblich. Todtgeborene wurden gemeldet: 4 (4 ehelich, — unehelich; 3 männlich, 1 weiblich). Es starben während dieses Monats 23 Personen. Von den Gestorbenen standen im Alter von 0 bis 1 Jahr 23 (darunter 2 unehelich), von 1 bis 5 Jahren 8, (darunter — unehelich), von 5 bis 10 Jahren —, von 10 bis 15 Jahren 0, von 15 bis 20 Jahren 2, von 20 bis 30 Jahren 2, von 30 bis 40 Jahren 4, von 40 bis 50 Jahren 3, von 50 bis 60 Jahren 13, von 60 bis 70 Jahren 10, von 70 bis 80 Jahren 11, von 80 bis 90 Jahren 5, über 90 Jahren 0. — Es starben an: Angeborene Lebensschwäche 7, Abzehrung 3, Altersschwäche —, Blutvergiftung —, Bränne 2, Brechdurchfall 2, Brust- und allgemeine Wassersucht 1, Darm- und Bauchfellentzündung 1, Darmkatarrh 2, Diphtheritis —, Gehirnentzündung 3, Gehirnverwundung —, Gehirnschlagfluß 8, Gichtreumatismus —, Herzfehler 2, Keuchhusten —, Krämpfe 4, Krebschaden 9, Lungenkatarrh (chronischer) 3, Lungen- und Luftröhrentzündung 6, Lungenfäulnis 1, Lungentuberkulose (Schwindhucht) 12, Magengeschwür —, Masern und Röttheln —, Mierkrankheit 1, Pocken —, Ruhr —, Scharlach —, Typhus (gastrischer und Nervenfieber) —, Verletzungen —, Wundenbittfieber —, übrigen Krankheiten 10, Selbstmord —, Unglücksfall 2, unbekanntes Krankheits 6.

Ein- und Ausfuhr am Hafen. In der verfloffenen Woche sind in unseren Hafen eingelaufen: 34 Dampfer und 4 Segler, im Ganzen 41 Seeschiffe. 3 Dampfer hatten ganz oder zum Theil Holz geladen. An lebendem Vieh wurden von 8 Dampfern 379 Stück Hornvieh und 247 Schweine nach hier gebracht. Von 7 Dampfern wurden im Ganzen 9954 Kisten Heringe überbracht. Aus England trafen 2 Dampfer mit Kohlenladung hier ein. Die Segler brachten aus Schleswig-holsteinischen Häfen Seegras, Getreide, Mehl u. Die Ladung der übrigen Schiffe bestand aus Stückgütern. 2 Dampfer kamen leer hier an, davon einer um zu laden, der andere um Winterlager zu beziehen. Ausgegangen sind 23

Dampfer und 9 Segler mit Ladung und 11 Dampfer und 1 Segler leer oder mit Ballast.

Eine tragikomische Geschichte erzählt der Polizeibericht. Wir lesen:

Eine hier wohnende Wittve bemerkte schon seit längerer Zeit, daß ihr aus ihrer Wohnung während ihrer Abwesenheit Nahrungsmittel und andere Sachen gestohlen wurden. Sie blieb deshalb eines Tages zu Hause und ließ sich von ihrem Sohn einfallen lassen, um den Thäter abzufassen. Wirklich kam denn auch des Vormittags die mit ihr auf derselben Etage wohnende Frau, die sich die Wohnung mittelst des richtigen Schlüssels, dessen Aufbewahrungsort ihr bekannt war, aufgeschlossen hatte, in die Wohnung, und zwar mit einer mit einem Trichter versehenen Flasche, in der sie sich anscheinend Petroleum von der Wittve holen wollte. Trotz dieser gravirenden Umstände streitet die Beschuldigte: sie will ein Husten der Wittve gehört und geglaubt haben, daß diese erkrankt sei, weshalb sie sich nach deren Veranden hat erkundigen wollen.

Verdächtig ist der Besuch unter solchen Umständen immerhin.

Ein Einbruchsdiebstahl, bei welchem verschiedenes Bettzeug den Dieben in die Hände fiel, wurde in einem Hause der Catharinentraße verübt. Die Diebe halten leichtes, ungeführtes Arbeiten, da der Bestohlene, ein Malter, sich meistens in Travemünde aufhält. Als Diebe hat man zwei schon mehrfach vorbestrafte Gelegenheitsarbeiter ermittelt. Die gestohlenen Sachen wurden bei einem Hausknecht ermittelt, der sie von den Einbrechern gekauft hatte. Die Diebe wurden wegen Fluchtverdachts verhaftet.

Geprellt wurde eine hiesige Wittve um ein blan und grau gestreiftes Unterbett. Ende v. Mts. hatte sich ein Ehepaar bei der betr. Wittve eingemietet. Nach einigen Tagen verschwanden die Sömmelher und mit ihnen das Unterbett.

Schöffengericht. Sitzung vom 17. Dezember. Mit einem Scherzglas hat der Tischler M. dem Schmied W. auf einer hiesigen Straße an den Kopf geschlagen. M. wurde deshalb wegen Körperverletzung zu 3 Wochen Gefängnis verurtheilt. — Trotz wiederholter Aufforderung von Seiten der Polizei hat sich der Arbeiter N. kein Unterkommen verhandelt; er wurde deshalb zu vier Wochen Haft verurtheilt. Nach Verhörung der Haft wird er der Landespolizeibehörde überwiesen. — Mit einer Salobüchse hat der Schulknabe S. auf den Schulknaben B. geschossen, nachdem ihn dieser mit Cokesstücken geworfen hatte. S. wurde wegen Uebertretung der Verordnung, welche das Schießen auf von Menschen bewohnten Plätzen verbietet, zu 20 Mk. Geldstrafe ev. 5 Tage Haft verurtheilt. B., der sich wegen des Verfalls mit Steinen zu verantworten hatte, kam mit einem Bewein davon. — Zu der Trunkenheit hat der Arbeiter W. großen Anlauf verübt und sich dem ihm stützenden Schutzmännchen widerlegt. Er wurde wegen großen Anlasses zu 10 Mk. Geldstrafe ev. 3 Tage Haft, wegen des Widerstandes zu 30 Mk. Geldstrafe ev. 6 Tage Gefängnis verurtheilt. — Wegen Betruges hat sich der Agent E. zu verantworten. E. war im Sommer dieses Jahres in dem Fensterreinigungsgeschäft der Gebrüder Fr. thätig und hatte für die Firma ca. 78 Mk. einlöslich und für sich gebraucht. Der Angeklagte wollte mit dem einlöslichen Geld seinen Mitarbeitern Lohn ausgezahlt haben. Diese Behauptung wird jedoch durch die Zeugenangaben widerlegt. Der Angeklagte wurde daher wegen Betruges zu 9 Monaten Gefängnis verurtheilt. — Durch einen Brief hat der Mathematiker K. den Gerichtsvollzieher E. von hier beleidigt, in dem er ihm willkürliche und ungeschickliche Handlungen vorwarf. K. wurde deshalb wegen Beleidigung zu 30 Mk. Geldstrafe ev. 3 Tage Haft verurtheilt. — Wegen Betruges hatten sich der Tapeziererfriseur N. und der Schulknabe R. zu verantworten. Sie hatten sich mit Hilfe von Kontrahenten von Privatpersonen von vier hiesigen Kaufleuten Mänteln und Zigarren veräußert. Der Gesamtwerth, der auf diese Weise in ihren Besitz gelangten Waaren beträgt ca. 7 Mk. Beide Angeklagte wurden, N. wegen dreier, R. wegen vier Betrugsfälle zu je 14 Tagen Gefängnis verurtheilt. — Wegen Unterschlagung hatte sich der Kommiss Sch. zu verantworten. Er wurde beschuldigt, 17 Mk. 30 Pfg., welche er im Juli d. Js. für den Kaufmann Fr. von hier einlöslich hatte, für sich verbraucht zu haben. Der Angeklagte war geständig; er will durch unzureichende Provision zu der Unterschlagung gezwungen gewesen sein. Unter Zuhilfenahme mildernder Umstände wurde der Angeklagte zu dreißig Mark Geldstrafe eventuell zu fünf Tage Gefängnis verurtheilt. — Wegen Uebertretung der Eisenbahnbetriebsordnung und Beleidigung hatte sich der Kommiss Sch. zu verantworten. Er ist in der Nacht zum 15. November über die Sperre des Bahnhofs

ganges bei der Puppenbrücke gesprungen und hat einen Wahnassistenten, der ihm dies vorhielt, durch die Worte „Sie lügen“ beleidigt. Sch. wurde daher wegen der Uebertretung zu 5 Mk. Geldstrafe ev. 1 Tag Haft, wegen der Beleidigung zu 30 Mk. Geldstrafe ev. 6 Tage Haft verurtheilt.

Hamburg. „Deutsche Wahrheitsliebe.“ In der Reichstagsitzung am Donnerstag, 12. Dezember d. J., fand es unser Genosse Singer angebracht, gegenüber einigen Auslassungen des Königs Stumm daran zu erinnern, daß die Sozialdemokratie noch immer Hilfsbereitschaft und Opferwilligkeit auch gegen Andersgefinnte bewiesen habe, wenn es das allgemeine Interesse erforderte, so auch während der Choleraepidemie in Hamburg. Der antisemitische Vertreter für Runkeln-Hofgeismar, Rechtsanwalt Dr. Vielhaben-Hamburg, schloß sich darauf veranlaßt, in seiner Jungferrede den Ausführungen Singers zu widersprechen. Nach dem stenographischen Bericht sagte Dr. Vielhaben unter Anderem wörtlich:

„Es ist durchaus unrichtig, daß in erster Linie die Sozialdemokraten es gewesen sind, welche in Hamburg bei der Cholera hülfsreich thätig waren. Sie haben vielfach gerade das Umgekehrte gethan. Ich selbst habe dazu mitwirken müssen, daß die Mittel, die im ganzen Deutschen Reich zusammengebracht waren für die, die ins Unglück geriethen, nicht in verkehrte Arbeiterhände geriethen. Sozialdemokraten sind nämlich von einer Arbeitsstelle zur anderen gegangen und haben gesagt: Leute, ihr seid ja furchtbar dumm, daß ihr hier arbeitet; ihr bekommt 3 für das Arbeiten, und wir bekommen 1, ohne zu arbeiten. Daß das keine Thätigkeit im Interesse der Stadt ist, liegt klar auf der Hand.“

Wir erklären, so bemerkt das „Echo“, daß diese Angabe des Antisemiten Dr. Vielhaben von Anfang bis Ende erdichtet sind. Das weiß übrigens auch jedes Kind in Hamburg; wenn der Antisemit Dr. Vielhaben es nicht weiß, stellt das seinen Scharfsinn und seine Gedächtniskraft kein günstiges Zeugniß aus. Unser Genosse Frohne hat ja Herrn Dr. Vielhaben im Reichstage gehörend geantwortet. Um aber dem Gedächtnis und der Unwissenheit des Herrn Dr. Vielhaben in diesem Punkte nachzuhelfen, zitiren wir die folgenden Auslassungen des Direktors des Hamburgischen Armenwesens, Dr. Münterberg, der, wie sein Ankreten in der Verammlung der „Reichstreuen“ beweist, über jeden Verdacht, der Sozialdemokratie sympathisch gegenüberzustehen, erhaben ist. Dr. Münterberg schreibt in dem Werk von Dr. L. v. Halle und Dr. W. Koch: „Die Cholera in Hamburg“:

„Besonders Interesse bieten die Mittheilungen über die Mitwirkung von Angehörigen der sozialdemokratischen Partei. Wenn der Exekutiv-Ausschuß grundsätzlich ebenso wohl gegen die Verbindung mit besondern politischen Parteien wie gegen ihren Anschluß von der Nothstandsthatigkeit sich entschieden ausgesprochen hatte, so konnte es doch nicht ausbleiben, daß man da, wo Mitglieder der sozialdemokratischen Partei sich zur Theilnahme meldeten, auf sie besonders aufmerksam wurde und ihre Thätigkeit mit besonders lebhaftem Antheil verfolgte. Es ist hier nicht der Ort, um auf die Ursache dieses Verhältnisses näher einzugehen; doch darf bemerkt werden, daß die Mitglieder dieser Partei, weil sie in ganz unmittelbarer Fühlung mit den eine Nothlage veranlassenden Verhältnissen sich befinden, für die Zwecke der Nothstandspflege besondere Sachkunde mitbringen. Es konnte sich also weniger darum handeln, ob man in den Mitgliedern der gedachten Partei sachverständige Helfer finden würde, als darum, ob zu befürchten stand, daß sie eine solche Stellung zu Parteizwecken etwa mißbrauchen würden. Nun ergibt sich aus denjenigen Berichten, die den Gegenstand erwähnen, daß man mit ihrer Thätigkeit im Allgemeinen überaus zufrieden gewesen ist. Nur in einem Bezirk findet sich die Bemerkung, daß die Mittheilungen sozialdemokratischer Helfer nicht immer zuverlässig gewesen, daß namentlich nicht bloß solche Personen aufgegeben worden seien, die nicht bedürftig, sondern auch solche fortgelassen worden, welche bedürftig gewesen. Dagegen spricht Eppendorf aus, daß die Sozialdemokraten freiwillig gute Dienste geleistet haben, und Winterhude rühmt die Verdienste seines sozialdemokratischen Helfers als besonders gründlich und gewissenhaft; in Nordwest-St. Pauli fanden zwei Mitglieder der sozialdemokratischen Partei zur Verfügung und arbeiteten mit warmem Eifer. Bei Neustadt-Nordtheil VI heißt es: „Es war Veranlassung genommen, eine Anzahl als Sozialdemokraten bekannte Herren zur Mitarbeit aufzufordern; sie haben dieser Aufforderung entsprochen und ich kann wirklich sagen, daß sie ihre Pflicht und Schuldigkeit in vollem Maße gethan haben, ohne daß je etwas Nachtheiliges über ihre Thätigkeit bekannt geworden.“ Der Berichterstatter nimmt bei dieser Gelegenheit auch Veranlassung, nachdrücklich der Verleumdung entgegen zu treten, als wenn diese Herren irgend welche Vergütung für ihre Hülfsleistung empfangen hätten. Auch bei Neustadt-Nordtheil V jagt der Bericht: „Ferner wurden sechs sozialdemo-

kratische Parteianhänger, kleine Handwerksmeister, die ihr gutes Auskommen haben, für diese Sache gewonnen und haben sich sowohl durch Fleiß, Thätigkeit, praktisches Organisations-talent, als auch durch Ernst, Mühe, Aufopferung und Bescheidenheit besonders ausgezeichnet.“ — Im Uebrigen ist auch von der gegnerischen Presse die Jungferrede des Herrn Vielhaben nach ihrem wahren Werthe eingeschätzt worden.

Möln. Elb-Travel-Kanal. Die Verhandlungen zwischen den städtischen Kollegien und der Kanal-Kommission sind am Freitag Abend nach fast fünfstündiger Berathung zum Abschluß gekommen. Die an die Stadt Möln zu zahlende Entschädigung für abzutretendes Terrain beträgt nahezu 60000 Mk.

Waren. Etwas für das Arsenal der Antimilitärer. Ein hiesiger Geschäftsinhaber erhielt folgendes Schreiben: „Ich ersuche Sie hiermit, am Montag, den 9. d. Mts., 9 Uhr Abends, am Laternenpfahl auf dem Markte, dem Rathhause gegenüber, auf der untersten Stufe, welche nach dem Rathhause hin liegt, 550 Mk. (Fünfhundertfünfzig Mark) niederzulegen in 10-, 20- und 5 Markstücken in einem ledernen Beutel. Falls Sie dies nicht thun, oder es der Polizei melden, oder das Geld beobachten lassen, so lasse ich noch am selben Abend oder später, wenn Sie nach Hause gehen, auf Sie eine stark geladene Bombe, welche fünf Schritt um sich Alles zu Nichts zerreißt, werfen. Wird einer von uns bei dem Holen des Geldes von der Polizei ergriffen, so ist Ihnen eine Bombe gewiß. Wollen Sie sich uns durch die Flucht entziehen, so sprengen wir Sie mit sammt dem Eisenbahnzuge in die Luft. (Mitglied des London-Berlin-Paris-Bundes.)“ Die Schreiberei läßt auf eine ganz verstellte Handschrift deuten. Wenn auch nachweislich nicht mehr, so hat doch der Briefschreiber mindestens erreicht, daß eine beträchtliche Anzahl Neugieriger an dem betreffenden Abend trotz allen Schneegestöbers längere Zeit in der angedeuteten Gegend verweilte, um entweder den Geldbringer oder den Bombenwerfer persönlich kennen zu lernen. Es ist nur gut, daß wir hier nicht in Berlin, sondern in einem mecklenburgischen Städtchen leben, sonst würde von der in diesen Dingen bekanntlich so außerordentlich feindsigen politischen Geheimpolizei hinter dem Brief die That eines „ganz gefährlichen Anarchisten“ gewittert. Nach alledem, was man im letzten Jahre gehört und gelesen, wäre auch daran nicht zu zweifeln, daß Herr v. Köller auf der Tribüne des Reichstages diese schaurige Geschichte als „Material“ verwenden würde. Ja wenn! Aber nun ist Herr v. Köller nicht mehr Minister und Waren ist nicht Berlin.

Angelommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Table with columns for arrival/departure dates, ship names, and destinations. Includes entries like 'Dienstag, den 17. Dezember' and '8.20 B. D. J. B. Hillberg, Berg, von Kopenhagen in 14 St.'

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber nur keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lübecker Volksboten“ inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Am Sonntag Morgen 6 Uhr starb nach schwerem Leiden unsere liebe Olga im Alter von 15 Monaten. Tief betrauert von ihren Eltern und Geschwistern. F. Schmehl und Frau.

Empfehle zum Weihnachtsfest Braune und weiße Kuchen sowie braune und weiße Pfeffernüsse und Pfastersteine. W. Sass, Schwartauer Allee 16 a.

Zur Festbäckerei empfehle: Besten Hamburger Kuchen syrup Citronat, Orangeat, Rosen- und Pfirsich-Wasser, Citronen, Citronenöl, Gewürze aller Art, sowie sämtliche Zuthaten. 16070 Oberstraße 8. Ludw. Hartwig, Fernsprecher 349.

Am wegen Geschäftsverlegung zu räumen, verkaufe sämtliche Lederwaren, Reiseartikel, Schulrängel und Taschen, Papierkassetten u. Gratulationskarten u. A. m. von 1 Mark an mit 10 pCt. Rabatt. J. Löffler, Lederwarenfabrik, Sandstraße 5.

Gesucht zum 1. April eine Wohnung im Preise von 130-160 Mk. Offerten unter M 25 an die Expedition dieses Blattes.

Ludw. Hartwig's Kaffee schmeckt am Besten.

Advertisement for 'Die Lübecker Genossenschafts-Bäckerei' featuring 'Braune Kuchen' and 'Braune und weiße Pfeffernüsse'. Includes text: 'empfehlen zu Weihnachten: Braune Kuchen sowie Braune und weiße Pfeffernüsse in bekannter vorzüglicher Qualität.' and 'Gleichzeitig machen wir unsere geehrten Kunden darauf aufmerksam, daß Platten zum Kuchenbacken nur bis Freitag den 20. Dezember weggegeben werden können. Der Vorstand.'

Ihre nur aus bestem Hopfen und Malz gebrauten Biere, Lager-, Tafel- und Münchener (nach Münchener Art gebraut), empfiehlt die Adler-Brauerei. Inh.: G. Teichgräber.

Billig zu verkaufen eine zweischläfrige Bettstelle mit Matraze. Ein neues gut gearbeitetes Sopha für 28 Mk. zu verkaufen. Große Gröpelgrube 21.

Feinste Meiereibutter

empfehlen 2 mal wöchentlich frisch [5521] Ludw. Hartwig. Schweinefleisch Carbonade Pfd. 50 Pfg. Pfd. 60 Pfg. Flohmen Gefalz. Schweinefleisch Pfd. 60 Pfg. Pfd. 50 Pfg. Dicke Rippen, Pfd. 55 Pfg.

W. Strohsfeldt, Glockengießerstraße 73. Frische Meiereibutter 1 Pfund 1 Mk. H. Wiedow, Engelsgrube 34.

Berger Flohm-Heringe in vorzüglicher Qualität bei [5523] Ludw. Hartwig.

Geld! sofort Geld! erhalten Sie auf Möbel, Rohprodukte, Waaren aller Art, wenn nur zur Auktion übergeben, ohne Lagerkosten zu berechnen. J. C. B. Schmehl, Auktionator u. Taxator, Sundeckstraße 8.

Mieth-Quittungs-Formulare sind zu haben in der Expedition des Lübecker Volksboten.

Passend als Weihnachtsgeschenk! Ein Paar hochelegante Damen-Winterstiefel, Tuch mit Lackbesatz, warm gefüttert, ungetragen, sehr billig zu verk. Preisfr. 24, 1. Etg. Gefärbtes Kopfmoss hat abzugeben, soweit der Vorrath reicht. R. Göde, Engelswisch 28/18.

**J. Freelandt**  
**Korbwaaren-Lager**  
 Pfaffenstr. 1, erstes Haus v. d. Breitestr.  
 empfiehlt zu billigsten Preisen:  
 Strohblechstühle von Mt. 5,- an.  
 Kinderstühle " " 1,00 "  
 Weiseförbe " " 3,- "  
 Kinderwagen " " 11,50 "  
 Markt-, Zeug- und Nähförbe, Damen-  
 toffer, garnirte Wandförbe, Brodböfen  
 u. v. m.

**Puppenwagen**  
 einfache und elegante Ausführung, in größter  
 Auswahl zu sehr billigen Preisen.

**Glasen's** Nachlichte [5522]  
 Pulver  
 Obertrave 8. Ludw. Hartwig.

**Pfeffernüsse**  
 und  
**Braune Kuchen**  
 empfiehlt die

**Bäckerei v. W. Gülsdorf,**  
 Glöwigstraße 6a.

ff. bemalte  
**Kaffeefervice u. Blumentöpfe**  
 äußerst billig.  
**A. Steffin sen.**  
 Porzellan-Maserei  
 Lübeck, Braunnstraße 26.

**Chr. Andersen**  
 Wahnstraße 14  
 empfiehlt

Normal-Unterzeuge, Flanel und Flanel-  
 henden, Damen-Röcke, Damen-Tragen,  
 Herren-Westen, Damen-Westen, Schlaf-  
 decken, Corsetts, Schürzen, wollene  
 Säulentücher, Halbleinen, Hemden für  
 Herren, Damen und Kinder, Strümpfe  
 aller Art, Strickwolle in großer Auswahl.

Empfehle meine  
**Colonial- und Fettwaaren-Handlung:**  
 Tabacke und Cigarren.

Gefalzene und saure Seringe.  
 Delicatess-Heringe in Gelé.

ff. Hofbutter.  
 Brecherbsen, à Pfd. 10 Pfg.  
 Weisse Bohnen, à Pfd. 14 Pfg.

Apfel, à Pfd. 10 Pfg. etc.  
**W. Faasch, Henefeld.**

Große Auswahl in  
**Kerzows und Theeschränken**

von 20 Mark an empfiehlt  
**Folckers Möbel-Magazin**  
 25 Marlesgrube 25.

Empfehle mein reichhaltiges Lager in:  
 Korbwaaren jeglicher Art,  
 sowie Puppenwagen in sehr ver-  
 schiedenen Mustern, Lehnstühle,  
 Kinder- und Puppen-Stühle  
 zu wirklich billigen Preisen.

**J. Oldenburg, Königstraße 30,**  
 gegenüber dem Catharineum.

**Motard's Stearinkerzen**  
 nur beste Qualität Pfd. 70 Pf. [5520]  
 Obertrave 8. Ludw. Hartwig.

Empfehle allen Genossen und Freunden zum  
**Weihnachts- u. Neujahrs-Feste**  
 ff. Rum, Cognac,  
 ff. Weine  
 und sämtliche  
**Spirituosen**

zu billigsten Preisen.  
**J. Wulf, Beckergrube 93.**

**Spirituosen.**  
 Cognac, per Flasche Mt. 2,- 2,50 3,- etc.  
 Rum, per Flasche Mt. 0,80 1,- 1,20 1,50 etc.  
 Lübecker Kümmel, per Flasche 75 Pf.  
 " Doppel- per Flasche 60 Pf.  
 " einfachen, per Flasche 50 Pf.  
 Krummkeiser Doppel-Kümmel, p. Fl. 60 Pf.  
 Lützenburger do. p. Fl. 60 Pf.

empfiehlt  
**Adolph Jührs, Meierstraße 27.**

**Schulkränzel** sehr billig, zu Ein-  
 kaufspreisen, empfiehlt  
**Heinr. Imdiecke, Schildstraße 1.**

Ein großes Lager aller Arten Herren-, Damen- und Kinder-Fußzeug  
 empfiehlt die  
**Breeker Schuh- u. Stiefelhandlung**  
 14 Fünfhausen 14  
 in bekannter Haltbarkeit und billigen Preisen.

**Brauerei „Germania“ Wandsbek**  
 empfiehlt ihre aus feinstem Hopfen und Malz gebrauten Biere.

**Bockbier, Lager- und Tafelbier**  
 in bekannter und schöner Qualität auf Gebinden und Flaschen in allen Faßgrößen von 10 Liter an.  
**Niederlage von W. Zülow, Hürstraße 116.**

**Concurs-Ausverkauf**  
 Um bis Weihnacht mit den zur Concursmasse des Kaufmannes  
**Ernst Schlaack, Moislinger Allee 6a**  
 gehörenden Waarenlagers zu räumen, werden sämtliche noch vorhandenen  
 Waaren, als: Winterpaletots, Anzüge, Wäsche, Corsetts,  
 Holländischwaaren etc. etc. von heute ab zu den billigsten Preisen  
 verkauft.  
**Der Concursverwalter.**

**Grosser Weihnachts-Ausverkauf!**  
 Wegen Auflösung meiner hiesigen Geschäfte habe die Preise meiner Waaren  
 bedeutend herabgesetzt.  
 Ein Posten Portemonnaies aus einem Stück, sonst 1 Mt., jetzt 50 Pf.  
 ein Posten Hosenträger, Cravatten, Handschuhe, Leinenwäsche,  
 Kragen, Manschetten u. Vorhemde, Spazierstöcke, Regenschirme,  
 Cigarrentaschen, Brochen, Collirs, Bilderrahmen, Spielwaaren  
 und vieles Andere mehr.  
 Solstenstraße 6.  
 Kupferstraße 26. **Robert Bendfeldt.**

**Pelzwaaren**  
 empfiehlt in großer Auswahl zu den billigsten Preisen  
**E. Hirsekorn, Lübeck, Sandstraße 23.**

**Zur Weihnachtszeit**  
 empfiehlt  
**Braune und weiße Kuchen**  
 sowie  
**Braune und weisse Pfeffernüsse**  
 in vorzüglicher Güte  
**H. Deutschmann, Arminstraße 2.**

**Franz Müller**  
 33 Marlesgrube Lübeck Marlesgrube 33.  
**Lager fertiger Herrengarderoben.**  
 Empfehle eine größere Partie Winter-Paletots, sowie Barschen- und Knaben-Winter-Jacketts  
 zu herabgesetzten Preisen.

**NEUE WELT**  
 Schmiedestraße 20. Besitzer: Otto Schilling.  
 Vom 21. bis incl. 31. Dezember 1895, täglich:  
**Große Dom-Spezialitäten-Vorstellungen.**  
 Regie: Fritz Fritzmüller. Artistische Leitung: A. O. Bendlmeyer, Künstler- und Concert-  
 Agentur, Hamburg, Wien, Paris. Concertmeister: Carl Hildebrand.  
 Das Niesenprogramm bietet eine Fülle von Spezialitäten allerersten Ranges u. sind folgende  
**Fritz Arnold** Salon-Humorist.  
**Fred Willy** Charakter-Komiker.  
**Fritz Fritzmüller** Plattdeutscher Komiker.  
**Harry & Will** Komische Ring-Turner.  
**Gebr. Saffier** Salon-Duettkisten.  
**Paul Paulart** der jüngste Komiker Deutschlands!  
**Clown-Pantomime** dargestellt von Well u. Bell.  
**Geschw. Mohrmann** die besten Charakterduettisten Deutschlands!  
**Brothers Alvaros** Original engl. Peger-ecentrics.  
**Julian & Julien Alloo** Eccentric-Transformations-Drjo.  
**Großer internationaler Chansonetten-Wettstreit**  
**Baronesse D'albor**, gen. "Die deutsche Brillanten-Königin", internat. Concert-sängerin: deutsch, französisch, italienisch, englisch.  
**Charlotte Walter**, Walzer- und Couplet-Sängerin,  
**Valeska Gräfenstein**, Costüm-Soubrette,  
**Wally Dumont**, Soubrette,  
**Lina Petersen**, Niederländerin.  
**Mimi Leonardi**, Costüm-Soubrette,  
**Thea Füssen**, Chansonette,  
**Erna Carli**, Chansonette,  
**Pili Montano**, Chansonette,  
**Trudi Flora**, Chansonette,  
 sowie die übrigen Dom-Spezialitäten.  
 Anfang: Wochentags 5 Uhr. Sonn- und Festtags 4 Uhr.

**Aug. Prösch,**  
 Lübeck,  
 Gste König- und Mühlenstraße,  
 empfiehlt  
**Wall- und Haselnüsse**  
 Pfd. 30 und 40 Pfg.  
 Traubrosinen, Krachmandeln, Smyrna  
 und  
 Malaga-Feigen, Mandeln, Succade  
 Draugent,  
 Rosen- u. Pfirsich-Wasser,  
 Pottasche, Sirchhornsalz, Citronen  
**sämtliche Gewürze**  
 ganz und gemahlen, garantiert rein.

**Badpulver,**  
**Cremortartari u. Natron,**  
 Vanillezucker.

**Tannen-** Lichte,  
**baum-** Leuchter,  
 Behang.

Schnee, Diamantine, Lametta,  
 in großer Auswahl, billigst.

**Parfümerien und Seifen,**  
 Eau de Cologne etc.  
 in Cartons und Lose.

**Blitz-Broncen,**  
 Bronceinfectur, Pinsel, Weizen  
 und Lacke  
 in allen Sorten halte bestens empfohlen.

**E. Schacht, Josephinenstr. 11**  
 empfiehlt  
 ff. fettes Ochsenfleisch Pfd. 55 Pfg.  
 Ferkelfleisch " 55 "  
 ff. Fohwenschmalz " 55 "  
 Leberwurst u. Preßwurst " 60 "  
 Carbonade " 65 "  
 Braunschweiger Wurst " 60 "  
 Gachfleisch " 65 "

**Photographie**  
**Ernst Frank**  
 53 Breitestraße 53  
 (Hans Freyholz), neben der Kommerzbank.  
 Feinste und sauberste Ausführung von Photo-  
 graphien bei billigsten Preisen.  
 Das Atelier ist Sonntags den ganzen  
 Tag geöffnet.

**Durch Zufall!**  
 100 000  
**Sumatra - Brasil - Cigarren**  
 El Gozo. 100 Stück Mt. 4,20, 10 Stück 45 Pf.  
 empfiehlt  
**Friedrich Nagel, Markt 14.**

**Stadttheater in Lübeck.**  
 Donnerstag den 19. Dezember:  
 Zur Feier von Beethoven's Geburtstag  
 (16. Dezember 1770).  
 51. Abonnements-Vorstellung. 3. Serie: Grün.  
 Anfang 7 Uhr. Opernpreise.  
**FIDELIO.**  
 Florestan — Herr Forkhammer Leonore —  
 Frä. Horsten. Pizarro — Herr Sarau etc.  
 Freitag den 20. Dezember:  
 52. Abonnem.-Vorst. Kein Freitag-Abonnement.

## Die Provinzial-Arbeits-Anstalt in Brauweiler.

Unter ungeheurem Andrang des Publikums begannen nach der Aburtheilung des Aufsehers Czaplowski die Verhandlungen gegen den angeklagten Redakteur Hofrichter, der einleitend bemerkt, daß er der Verfasser des inkriminirten Artikels nicht sei, über den Autor aber jegliche Auskunft verweigern müsse. Es folgt alsdann die Vorlesung des Artikels, dessen Hauptbestandtheile wir bereits mitgetheilt haben. Hofrichter versichert, er habe im Interesse der Allgemeinheit geglaubt, den Artikel veröffentlicht zu müssen, da zur Zeit des Todes der Korrigenden Wobike die Zustände in jener Anstalt das Gespräch des Tages bildeten.

Der Bertheidiger Hofrichters, Rechtsanwalt Desterreich, flüht hier ein, daß er das ganze Beweismaterial der Staatsanwaltschaft vor der Verhandlung bereits eingehändigt habe; er halte sich verpflichtet, hier an Gerichtsstelle entschieden gegen einen Artikel der „Köln. Ztg.“ von gestern Abend zu protestiren, der sich ziemlich unverblümt gegen den Angeklagten und für den Direktor Schellmann ausspreche. Er halte es nicht für am Platze, vor der Verhandlung einen derartigen Bericht zu veröffentlichen. Für ihn komme auch der Strafantrag des Landesdirektors Klein nicht in Betracht, da er in dem Artikel nicht benannt sei und deshalb auch nicht beleidigt werden konnte.

Hofrichter sagt, das Ergebnis seiner Informationen habe er dem Gericht übergeben, welchem die einzelnen Punkte in dem Bericht durch Zeugen bewiesen werden sollen.

Direktor Schellmann giebt ein übersichtliches Bild über die Einrichtungen der Anstalt, Verpflegung, Beschäftigung der Korrigenden etc. Danach sind in der Anstalt durchschnittlich 1400 Häftlinge und 90 Beamte. Jeder der eingelieferten Korrigenden wird am zweiten Tage auf seine Gesundheit hin untersucht; in der Regel sind die Leute arbeitsfähig oder theilweise arbeitsfähig; wird ein Leiden konstatiert, so wird der Betreffende auch darnach beschäftigt. Das Arbeitspensum ist in drei Klassen eingetheilt. Schellmann giebt die Möglichkeit zu, daß er mit der Uhr in der Hand das Pensum eingrichtet habe. Die Arbeitszeit beginnt im Sommer um 5 Uhr, im Winter um 6 Uhr Morgens und dauert mit einigen Unterbrechungen bis Abends 7 Uhr. Haben die Leute ihr Arbeitspensum nicht gemacht, so wird ihnen die warme Kost entzogen, oder Nachtarrest über sie verhängt. Bei Arbeitsverweigerung kann auf sieben Tage strengen Arrest erkannt werden. Nur an vier Tagen im Jahr wird Fleisch an die Leute der Anstalt verabreicht.

Berth. Desterreich verliest einen Bericht des Zeugen, wonach er in einer Versammlung sich geäußert, in Brauweiler seien stets ca. 72 Personen, die eigentlich als Geistesranke zu bezeichnen seien.

Direktor Schellmann hat in einem Schriftstück an die Gerichtsbehörde den Angeklagten Hofrichter in Bezug auf den inkriminirten Artikel einen ehr- und pflichtlosen

Menschen genannt. Der Angeklagte stellt Strafantrag gegen Schellmann wegen Beleidigung.

Der Präsident glaubt nicht, daß der Angeklagte dadurch getroffen wird, weil er Nichtverfasser des inkriminirten Artikels sei. Hofrichter hält den Strafantrag aufrecht. Vom Rechtsbeistand des Nebenklägers Schellmann (Rechtsanwalt Gammersböck) wurde der Geheime Regierungsrath Dr. Krone (Berlin) vom Ministerium des Innern als Zeuge und Sachverständiger geladen.

Zunächst wurden eine Anzahl Gutsbesitzer als Zeugen vernommen, welche zur Zeit der Zuckerrüben-Kampagne Häftlinge beschäftigt haben. Die Zeugen wollen keine Wahrnehmungen gemacht haben, daß die Leute mißhandelt wurden. Mehrere Direktoren anderer Anstalten schildern die Zustände ihrer Häuser, die mit den Brauweiler Einrichtungen übereinstimmen.

Landesrath Brandts (Düsseldorf) bezeichnet Schellmann als einen zwar sehr strengen, aber gerechten Direktor. Auf Befragen des Präsidenten giebt der Landesrath zu, daß nur etwa die Hälfte seiner vorgenommenen Revisionen unvermuthet waren. Gewöhnlich habe er an Schellmann vorher eine Karte geschrieben, daß er käme. Die Korrigenden hätten das Recht, bei den Revisionen sich dem Zeugen vorführen zu lassen, um Beschwerden zu führen. Vier bis fünf Korrigenden hätten auch jedes Mal von dem Recht Gebrauch gemacht; aber die Beschwerden seien gewöhnlich lächerlicher Natur gewesen. Niemals sei über Belästigung, Arbeitsüberlastung u. s. w. geklagt worden. Auch hätten sich niemals Beamte über Schellmann beschwert. Dieser habe im Gegentheil wesentlich zur Besserstellung der Beamten und Korrigenden beigetragen. Auf Veranlassung Schellmanns sei der Fettgehalt der Speisen um etwas erhöht worden.

Die Verhandlungen am Sonnabend gingen Abends 1/2 9 Uhr zu Ende, nachdem auch eine Anzahl weiblicher Insassen der Anstalt bezüglich der Behandlung und der Verpflegung in jenem Institut ihre Aussagen gemacht hatten. Von größerer Bedeutung war die Aussage eines früheren Häftlings Hermanns, der deponirte, daß er als Schlosser in der Anstalt einem toden Menschen die Fußschellen abnehmen sollte. Herrmanns lehnte es ab, worauf ein anderer Häftling den Auftrag ausführte. Der Zeuge hat gehört, daß es sich bei der Leiche um denselben Mann handle, der zwei Tage vorher im Cachot geschrien hatte und von dem Häftling Rehrmann im Auftrage des Aufsehers Esser mit einem Besen über den Kopf geschlagen worden war. Der Vorsitzende brachte das in London zu Protokoll genommene Zeugniß des Direktors Pollit von einer englischen Teppich-Reinigungs-Gesellschaft zur Verlesung, der im vorigen Jahre von einer englischen Zeitung nach Deutschland geschickt worden war, um zu ermitteln, ob die Gefängnisse als Fabriken benutzt würden. Der Zeuge hatte während seines Ganges durch die Werkstätten die Beobachtung gemacht, daß die Leute zu verschiedenen Zeiten ihr Mittagessen einnahmen; auf eine diesbezügliche Frage wurde ihm mitgetheilt, daß ein Jeder nicht eher sein Mittagessen einnehme, bis er seine Morgenbeschäftigung voll-

endet habe. Weiter bemängelte Zeuge die sehr defekte Kleidung eines Trupps von der Feldarbeit heimkehrende Leute, die bei der damals herrschenden Kälte große Qualen zu erdulden hatten. Im Uebrigen will Pollit nicht den Eindruck gewonnen haben, als wenn die Leute mit übergroße Strenge behandelt wurden. Dr. Vardenhauer (Bonn) setzt Bochum, hat im anatomischen Institut zu Bonn verschiedentlich Leichen unter Händen gehabt; indeß kann er nicht genau angeben, ob dieselben aus Brauweiler, Werden oder Köln kamen. Zeuge hat niemals wahrgenommen, daß solche Leichen Spuren von Mißhandlungen an sich trugen, die den Tod herbeigeführt haben konnten, auch keine Leichen zu Gesicht bekommen, wo der Tod durch Entziehung der Nahrung eingetreten sei. Meistens seien die Todesursachen Lungenentzündung und Herzenskrankheiten gewesen. Geheimer Medizinalrath Michels aus Düsseldorf, gegen dessen Vernehmung als Gutachter die Bertheidigung Einspruch erhebt, wird als Zeuge über den Eindruck befragt, den er in der Brauweiler Anstalt als Regierungs-Dezernent empfangen habe. Zeuge sagt sehr entlastend über Direktor Schellmann aus; in den Tagesträumen sei es sauber und angenehm, auch in den Arbeitsräumen reichlich für gute Luft gesorgt gewesen. Der Angeklagte schaltet bei der Vernehmung dieses Zeugen ein, Geh.-Rath Michels habe eben, als er unterbrochen wurde, etwas von der Mundbinde sagen wollen; es werde von ihm Werth auf eine diesbezügliche Aeußerung gelegt. Vom Vorsitzenden hierauf befragt, giebt der Zeuge an, daß er die Mundbinde nicht gesehen habe. Dieselbe sei nicht mehr in Gebrauch gewesen.

## Soziales und Partei-Leben.

Eine angenehme Abwechslung findet in der Be- und Verurtheilung der sogenannten Zugzwangung statt. Der Redakteur des Porzellanarbeiter-Fachblatts „Die Ameise“, Genossen M. Zahn in Charlottenburg, hat vom dortigen Amtsgericht einen auf 6 Wochen Haft lautenden Strafbefehl erhalten, weil er durch Veröffentlichung einer Sperrnotiz groben Unfug verübt haben. Freigelassen wurde dagegen in Halle vom Amtsgericht der Genosse Lehmann von der Anklage, durch den Zusatz „Zug fernzuhalten“ groben Unfug verübt zu haben. In der Begründung des Urtheils hieß es, das Delikt sei weder materiell noch psychisch erwiesen. Das Reichsgericht erkenne nur die wirkliche Aufforderung, bei einem gewissen Unternehmer nicht in Arbeit zu treten, für groben Unfug an, eine solche direkte Aufforderung liege jedoch in dem Worte „Zug fernzuhalten“ nicht.

Für die Kellnerinnen haben 18 Sittlichkeitsvereine, insbesondere Vereine „der Freundinnen junger Mädchen“ in Baden, Bayern, Württemberg und Hessen sowie Männervereine zur Hebung der Sittlichkeit Petitionen an den Reichstags gerichtet. Darin wird verlangt, daß jedem Mädchen unter 21 Jahren gesetzlich verboten wird, den Kellnerinnenberuf zu betreiben. Sodann soll die Arbeitszeit der Kellnerinnen nicht später als bis 10, höchstens 11 Uhr Nachts ausgedehnt werden. Ferner wird verlangt eine ununterbrochene achsstündige Schlafenszeit, ein-

## Die Frau von dreißig Jahren.

H. de Balzac nachgezählt.

(13. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Mir ist in sehr grausamer Weise Gehorsam geschenkt worden,“ begann Julie von Neuem und warf Luise einen Blick des Einverständnisses zu. „Gleichwohl hatte ich ihm nicht verboten, an mich zu schreiben. Ach, er hat mich vergessen, und er hat Recht gehabt. Es würde zu schmerzlich sein, würde auch sein Schicksal davon mit betroffen! Ist es nicht schon an den meinigen genug? Kannst Du Dir vorstellen, meine Liebe, daß ich die englischen Zeitungen in der bloßen Hoffnung las, seinen Namen gedruckt zu sehen? Nun sieh, er ist noch nicht in dem Oberhause erschienen.“

„Verstehst Du denn englisch?“

„Habe ich es Dir nicht schon gesagt! Ich habe es gelernt.“

„Arme Kleine,“ rief Luise und ergriff Juliens Hand; „aber wie kannst Du noch leben?“

„Das ist ein Geheimniß,“ erwiderte die Marquise und machte eine fast kindliche Geberde voller Naivetät. „Höre. Ich nehme Opium. Die Geschichte der Herzogin von ... zu London hat mich auf die Idee gebracht. Du weißt, Mathurin hat darüber einen Roman geschrieben. Meine Laudanum-Tropfen sind sehr schwach. Ich schlafe. Ich wache nur sieben Stunden, und sie schenke ich meiner Tochter.“

Luise blickte in das Feuer, ohne zu wagen, ihre Freundin anzusehen, deren ganzes Glend sich zum ersten Male vor ihren Augen entschleierte.

„Bewahre mein Geheimniß, Luise,“ sagte Julie nach einem kurzen Stillschweigen.

Pflichtig brachte ein Diener der Frau v. Niglemont einen Brief.

„Ach!“ rief sie erblassend.

„Ich brauche nicht erst zu fragen von wem,“ bemerkte Frau v. Wimpfen zu ihr.

Die Marquise las und hörte nichts mehr, ihre Freundin sah die lebhaftesten Gefühle, die gefährlichste Erregung sich auf dem Gesichte der Frau v. Niglemont abmalen, die bald roth, bald blaß wurde. Endlich warf Julie das Papier in das Feuer.

„Dieser Brief ist furchtbar aufregend! Ach, mein Herz erstickt mich.“

Sie stand auf und ging umher, während ihre Augen flammten.

„Er hat Paris nicht verlassen!“ rief sie.

Ihre stoßweise vorgebrachten Worte, die Frau von Wimpfen nicht zu unterbrechen wagte, kamen nur nach erschreckenden Pausen zum Vorschein. Bei jeder Unterbrechung wurden die Worte in einem immer schwerer zu verstehenden Tone ausgesprochen. Die letzten Worten klangen wahrhaft entsetzlich.

„Er hat nicht aufgehört mich zu sehen, ohne mein Wissen. Die Blicke, die er täglich von mir aufgefassen hat, haben ihn am Leben erhalten. Denke Dir nur, er stirbt und bittet mir Lebewohl sagen zu dürfen; er weiß, daß sich mein Mann heute Abend auf einige Tage entfernt hat, und kann in einem Augenblicke kommen. O, ich vergehe. Ich bin verloren. Höre! bleibe bei mir. In Gegenwart zweier Frauen wird er nichts wagen! O, bleibe, ich fürchte mich.“

„Aber mein Mann weiß, daß ich bei Dir gespeist habe, und wird mich gewiß abholen,“ versetzte Frau v. Wimpfen.

„Nun gut, vor Deiner Entfernung werde ich ihn wieder fortgeschickt haben. Ich werde an uns beiden Henkersdienst verrichten. Ach, er wird glauben, daß ich ihn nicht mehr liebe. Und dieser Brief, meine Liebe,

enthält Worte, die ich noch immer in feurigen Zügen vor mir sehe.“

Ein Wagen rollte zum Portal hinein.

„Ach,“ rief die Marquise mit einer Art Freude, er kommt öffentlich und unter keinem Schleier des Geheimnisses.“

„Lord Grenville!“ meldete der Diener.

Die Marquise blieb aufrecht stehen, regungslos. Als sie Arthur blaß, mager und abgezehrt sah, war künstliche Kälte länger nicht mehr möglich. Obgleich Lord Grenville sehr unangenehm berührt wurde, Julie nicht allein zu finden, so schien er doch ruhig und kalt. Aber für diese beiden in die Geheimnisse setner Liebe eingeweihten Frauen hatten seine Haltung, der Ton seiner Stimme, der Ausdruck seiner Blicke etwas von der Nacht, die man dem Bitterrothen zuschreibt.

Die Marquise und Frau von Wimpfen blieben wie durch die unmittelbare Uebertragung eines furchtbaren Schmerzes betäubt.

Der Klang der Stimme des Lord Grenville verursachte der Frau v. Niglemont ein so schmerzliches Herzklopfen, daß sie ihm aus Furcht, ihm einen Einblick in seine große Gewalt über sie zu gewähren, nicht zu antworten wagte. Lord Grenville hatte seinerseits nicht den Muth, Julie anzublicken, so daß Frau v. Wimpfen fast allein die Kosten einer uninteressanten Unterhaltung tragen mußte; durch einen Blick voll rührender Erkenntlichkeit dankte ihr Julie für den Beistand, den sie ihr leistete.

Nun legten die beiden Liebenden ihren Gefühlen Still-schweigen auf und mußten sich in den von der Pflicht und dem Anstande vorgeschriebenen Grenzen halten. Aber bald meldete man Herrn v. Wimpfen; bei seinem Eintritt tauschten die beiden Freundinnen einen Blick mit einander aus und begriffen, ohne sich erst darüber auszusprechen, die neuen Schwierigkeiten der Lage. Es war unmöglich,

freier Nachmittag in der Woche, für den Ausfall des freien Sonntagsvormittags bis 11 Uhr. — Diese beschriebenen Forderungen, die den infamen Ausbeutungs- und Korruptionszuständen in den meisten Kellnerinnen-wirtschaften wenigstens ein kleines Gegengewicht setzen wollen, wäre dringend Erfolg zu wünschen.

## Aus Nah und Fern.

**Redaktionsbesuche.** Für eine Redaktion giebt es nichts Unangenehmeres, als während der Arbeitszeit durch unnöthige oder über Bedarf ausgehende Besuche belästigt zu werden. Das Leiden ist aber international und grassirt jenseits des Ozeans so gut wie in Europa. Nur darf man in Amerika es wagen, unnöthige Besuche in überaus deutlicher Sprache sich vom Leibe zu halten. So fand sich eines Tages an der Spitze des Little Rock Blatte (Arkansas) folgende Warnung: „Wir möchten Samuel Dickinson anrathen, uns nicht zu häufig in unserem Sanktum zu behelligen, sonst könnten seine Schienbeine die Bekanntheit unserer Stiefelsohlen machen.“ Der Las Vegas Minco in Neu-Mexiko heftete folgenden Denktettel an seine Thüre: „Der Eintritt ist nur nüchternen Leuten gestattet, die abonnieren oder anzeigen wollen. Trunkenbolde und Nichtabonnenten werden hinausgeworfen.“ An dieselbe energische Manipulation erinnert der mehr gemüthliche Reimspruch des deutschen Granada-Banner, den wir jedem empfehlen möchten: „Spar' dir unnütze Worte, stiehl uns keine Zeit, so bleiben wir ohne Kerger und heil dein Kleid!“ Der Redakteur des in Trinidad halb in englischer, halb in spanischer Sprache erscheinenden Blattes Diario schrieb an seine Hausthüre: „Mensch, bist du im Zweifel, ob du hier eintreten darfst oder nicht, so überlasse dich deinem Zweifel und gehe weiter!“ Die Aufschrift in einem Redaktionslokal in Waterloo, Iowa, lautet: „Verbotener Eingang. Wer hereinkommt, wird hinausgeschmissen.“ Allerdings „etwas“ grob.

**Jubiläum des „Struwelpeter“.** Das in aller Welt bekannte Bilderbuch „Der Struwelpeter“ von Dr. Heinrich Hoffmann ist soeben in der zweihundertsten Auflage erschienen. Im Jahre 1845 war das Buch herausgekommen und konnte im Jahre 1876 in hundertster Auflage erscheinen.

**Berlin.** „Florian Geyer“, Gerhart Hauptmann's neuestes Drama, das, wie schon gemeldet, Anfang Januar am Deutschen Theater in Szene geht, hat fünf Akte und ein Vorspiel und würde weit über die zeitlichen Grenzen eines Theaterabends hinausragen, wenn sich der Dichter nicht zu Kürzungen verstanden hätte. Emanuel Reicher kreirt die Titelrolle, Agnes Sorna spielt die Geliebte Florian's, die schwarze Marie.

**Ein entsetzlicher Unglücksfall** ereignete sich in Ortelsdorf bei Frankenberg. Als die in einem dortigen Gute bedienstete 18jährige Magd Martha Hedwig Müller mit einer brennenden Petroleumlampe die Treppe herabging, glitt sie plötzlich aus und stürzte herab. Durch den Aufschlag schlug die Flamme der Lampe, ohne daß letztere explodirte, aus dem Cylinder heraus und ergriff das leichte Gewand des Mädchens, welches binnen wenigen Augenblicken am Oberkörper in vollen Flammen stand. Das unglückliche Mädchen trug so schwere Brandwunden an der Brust und den Armen davon, ehe es gelang, die Flammen zu ersticken, daß man für sein Leben fürchtet.

„Mogeln“ im Skat wird mit Gefängniß und Ehrverlust bestraft — dieses mußte kürzlich der Kaufmann

und Gastwirth Johann Reußner in Insterburg erfahren, welcher wegen vollendeten und versuchten Betruges in zahlreichen Fällen, sowie wegen Duldens von Hazardspiel vor dem Schöffengericht stand. Reußner hat u. A. „Ruffouvert“ im Skat gespielt, und zwar mit neun Karten. Die zehnte, ein blankes As — hatte er bei Seite geschafft. In Folge dessen hatten im Krüge seiner Mutter die Spieler natürlich das Spiel verloren. Als N. von dem Gendarm zur Rede gestellt wurde, räumte er die „Mogelei“ ein, während seine Mutter äußerte, daß ihr Sohn stets betrüge und daß dieses noch ihr Tod sein würde. Ferner hat Reußner beim „Gottesgegnen“ Karten zurückgehalten und sich später die auf dieselben fallenden Gewinne auszahlen lassen. Beim Skat hat er oft falsch gefochten und sehr oft falsch zu seinen Gunsten angeschrieben, auch verstand er es meisterhaft, sich selbst die vier Wenzel zu geben. Ferner hat N. beim Kartengeben von unten gezogen und sich beim Dreiblatt oft selbst vier Karten gegeben. In einem Falle hat er beim vint-un Karten verschwinden lassen. Als ein Mitspieler sehr stark im Verlust war und die Karten nachgezählt wurden, fand man eine Karte auf dem Schenkel des N. und eine zweite in seinem Aermel. Das Gericht erkannte gegen Reußner auf neun Monate Gefängniß, ein Jahr Ehrverlust und 100 Mk. Geldstrafe.

**Massenaustritt aus der evangelischen Landeskirche.** Wie das „Schwedter Tagebl.“ aus Bierraden berichtet, sind dort 100 Personen aus der evangelischen Landeskirche ausgeschieden. Als Ursache wird Unzufriedenheit eines Theiles der Einwohnerschaft mit der Leitung der örtlichen kirchlichen Verhältnisse angegeben.

**Der Bürgermeister von Wenigenjena, Naumann, ist wegen Unterschlagung zu zwei Jahren zehn Monaten Gefängniß und drei Jahren Ehrverlust verurtheilt worden.**

**Ein sauberes Beispiel.** Bekanntlich können sich die Angehörigen unserer besitzenden Klasse nicht genug über die sittliche Verderbnis in den unteren Volkskreisen entrichten, daß aber sie selbst daran die eigentliche Ursache sind, fällt ihnen nicht im Traume ein. Daß dem aber so ist, davon bietet die nachstehende Verhandlung einen flagranten Beweis. Vor der Strafkammer des Landgerichts Augsburg stand die Tagelöhnersehefrau Franziska Wenninger, angeschuldigt des Verbrechens der Kuppelrei an ihrer eigenen Tochter. Dieselbe hat dem Fabrikdirektor Dietsch von Pfersee. Gelegenheit gegeben, in ihrer Wohnung mit dem jungen Mädchen Unzucht zu treiben. Das saubere Verhältniß dauerte vier Monate lang und bezahlte der Herr Direktor monatlich zwischen Mk. 40 und Mk. 50. Schließlich ward er des Mädchens überdrüssig und schrieb ihm, daß er sich nun anderweitig verlobt habe. Außerdem hatte die Wenninger der Kellnerin Katharina Schmidt ebenfalls Gelegenheit gegeben, in ihrer Wohnung dem geschlechtlichen Verkehr zu pflegen. Sie wurde deshalb der Kuppelrei schuldig erklärt und zu 1 Jahr 10 Tagen Zuchthaus, 5 Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt. Herr Direktor Dietsch aber bleibt nach wie vor ein Ehrenmann.

## Standesamtliche Nachrichten

vom 8. bis 14. Dezember 1895.

### Geburten.

a) Knaben. Namen und Beruf des Vaters.  
Dezember. 3. Kaufmann Johannes Karl Heinrich Ehlers.  
4. Schuhmacher Friedrich Christian Heinrich Schröder. Maurer-  
geselle Carl Heinrich Christian Diestel. 6. Arbeitsmann Christian  
Rudolph Ferdinand Hoffmann, Wilhelmshöhe. Träger Hans Jochen

„Nein, nein,“ sagte er mit erklickter Stimme. Aber beruhigen Sie sich,“ fügte er hinzu, „mein unseliges Vorhaben ist verschwunden. Als ich eintrat, als ich Sie sah, da fühlte ich den Muth in mir zu schweigen und allein zu sterben.“

Julie erhob sich und stürzte sich in Arthurs Arme, der trotz des Schluchzens seiner Geliebten zwei Worte voller Leidenschaft unterschied.

„Das Glück kennen lernen und sterben,“ sagte sie. „Dann, ja!“

Julien's ganze Geschichte lag in diesem tiefen Aufschrei. Arthur ergriff sie und trug sie mit einer Bewegung voll des ganzen Ungeheuers, das ein ungehofftes Glück verleiht, auf das Sopha. Aber plötzlich entriß sich die Marquise den Armen ihres Geliebten, warf ihm den festen Blick einer Frau in Verzweiflung zu, griff ihn bei der Hand, nahm ein Licht und zog ihn in ihr Schlafzimmer. Angekommen vor dem kleinen Bette in dem Helene schlief, zog sie leise die Vorhänge zurück und deckte ihr Kind auf, während sie eine Hand vor das Licht hielt, damit die plötzliche Helle nicht die durchsichtigen und kaum geschlossenen Augenlider des kleinen Mädchens verletzte. Helene lag mit bloßen Armen da und lächelte schlafend. Julie zeigte mit einem Blicke ihr Kind dem Lord Grenville. Dieser Blick sagte alles.

Einen Gatten können wir selbst dann verlassen, wenn er uns liebt. Ein Mann ist ein starkes Wesen, er findet Trost. Wir können uns über die Gesetze der Welt hinwegsetzen. Aber ein Kind ohne Mutter!

Alle diese Gedanken und tausend andere noch zärtlichere lagen in diesem Blicke.

„Wir können es mitnehmen,“ sagte der Engländer flüsternd, „ich werde es aufrichtig lieben.“

„Mama!“ rief Helene erwachend.

Bei diesem Worte brach Julie in Thränen aus. Lord Grenville setzte sich und blieb mit gekreuzten Armen, stumm und düster auf seinem Stuhle.

Hinrich Böttcher. Bruder bei der Fabrik-Bücherei Eisenbahn Ferdinand Wabant. Kaufmann Eduard Aders. 7. Kaufmann Carl Ludwig Heinrich Thru. Klempnergehülfe Wilhelm Heinrich Gottlieb Waldan. 9. Töpfergehülfe Friedrich Wilhelm Werner. Arbeitsmann Carl Hermann Viehke. Fabrikant Paul Hinrich Hubert. 10. Arbeitsmann Stephan Mikolajczak. Arbeitsmann Heinrich Theodor Oldrup. Arbeitsmann August Mettschulat. Schuhmacher Carl Heinrich Ludwig Friedrich Kleff. Schlachter Wilhelm Carl Joachim Bartels. 12. Arbeitsmann Johann Martin Gottfried Düvel. Maler Julius Otto Johannes Carlstens.

h) Mädchen. Namen und Beruf des Vaters.

Dezember. 2. Kaufmann Wilhelm Detlef Johannes Akt. 3. Müllergehülfe Ferdinand Carl Emil Harber. 4. Tischlergehülfe Hermann Emil Boepfow. Schuhmacher Karl Friedrich Stran-  
ding. 5. Böttcher Wilhelm Heinrich Priess. Schreiber Johannes Ludwig Wilhelm Schreiber. 6. Arbeitsmann Johannes Carl Wilhelm Griefe (Wriefe). Arbeitsmann Georg Martin Lopp. Arbeitsmann Adolph Jacob Langfeldt. 8. Privatmann Jochen Hinrich Matthias Hübeneder. 9. Arbeitsmann Ludwig Johann Hinrich Schulz. 10. Wagenschieber Hans Johann Friedrich Reimers. Freiseur Otto Kunnmann. Arbeitsmann Johann Wilhelm Wegert. 11. Uhrmacher Christian Heinrich Rudolph Holzicker. 12. Zimmermeister August Heinrich Wilhelm Burmeister. Bäcker und Konditor Samuel Pes. 14. Weiser Franz August Carl Schlemann.

### Sterbefälle.

Dezember. 7. Arbeitsmann Hans Hinrich Gottlieb Westendorff, 69 J. 8. Helene Wilhelmine Marie Maas, 2 J. Seemann Hinrich Jacob Petersen, 30 J. 9. Hinrich Martin Eduard Augustin, 1 M. Ein todgeb. Mädchen, B.: Arbeitsmann Friedr. Heinrich Nicolans Kauts. Arbeitsmann Hans Joachim Bloes, 82 J. Bertha Fanny Margarethe Hartwig, 4 J. Franz Joachim Hinrich Hartwig, 2 J. 10. Adele Christine Berggren, 1 J. Fräulein Hinrich Ludwig August Robert Schütt, 11 M. Obergewerker Ernst Rudolph Heinrich Eduard Reiche, 65 J. Anna Christine geb. Bogt, Wittve des Schmieds Heinrich Carlens, 75 J. (Wilhelmshöhe). Catharina Henriette Dorothea Welgel, 78 J. 11. Carl August Franz Meyer, 1 M. Wilhelmine Marie Welfs, 4 J. Arbeitsmann Hinrich Caspar Westphal, 31 J. 12. Anna Johanna Dorothea Wulff, 7 M. Sophia Catharina Dorothea Fisker, 72 J. Catharine Dorothea geb. Jernhagen, Wittve des Schiffszimmermannes Carl Peter Heinrich Schmidt, 71 J. Arbeitsmann Hans Joachim Christian Gassow, 62 J. Meiereigehülfe Hermann Wilhelm Otto Sien, 24 J. Musiker Carl Heinrich Hector Schwedt, August Heinrich Frig Rudolph Gustav Wegner, 1 M. 13. Restaurateur Ludwig Brandt, 38 J. 14. Carl Frig Paul Feinze, 1 M.

### Angeordnete Aufgebote.

9. Dezember. Schmiedemeister Nicolaus Heinrich Laufen und Caroline Maria Magdalena Blank zu Wahrenow. Schlachter Johann Friedrich Stroh und Luise Charlotte Dorothee Anna Günther, beide zu Neumünster. 10. Arbeiter Wilhelm Johann Diederich Giffen und Emma Anna Elisabeth Formann. Bote Johann Jochim Hinrich Schwarz und Adelheid Vefrens, beide zu Hamburg. Maurergehülfe Edelop und Maria Elisabeth Christina Ehlers. Arbeiter Christian Jochim Franz Müller und Pauline Wilhelmine Majewski. Hauptzollamts-Assistent Carl August Max Wittber zu Preßten und Wilhelmine Friederike Anna Blane zu München. 11. Steuermann Hermann Paul Gustav Schütz und Anna Catharine Marie Miedefe. 12. Inspektor des General-Ver-  
sands in Berlin Franz Ferdinand Theodor Gustav Dawosty und Caroline Ida Maria Christine Meyer. Banquier Viehmann Moses, gen. Leo Cantor und Friederike Prenglau. Obergärtner Oskar Albert Theodor Sander und Johanna Bertha-Louise Friederike Schuster. Lehrer Gustav Friedrich Bruhn zu Schütten und Emma Margarethe Elisabeth Goos zu Deutsch-Nienhof. 13. Tischler-  
gehülfe Heinrich Christian Carl Marcus Anton Martens und Mag-  
dalene Marie Georgine Bener zu Dobenan. Bäckergehülfe Theodor  
Heinrich Hermann Ohlberg und Justine Sophie Magdalene Som-  
mer. Former Wilhelm Anton Peter Ebnard Ludwig Kruse und  
Bertha Helene Dorothea Marta Kömer. 14. Kaufmann Johannes  
Heinrich Fehling und Helene Piel.

### Geschäftigungen.

10. Dezember. Gutspächter Theodor Jacobsen zu Werthe-  
mine und Emilie Ottilie Auguste Schwerdtfeger. Polizei-Offiziant  
Carl Ernst Heinrich Doherer und Johanna Maria Blandina West-  
fehling, beide zu Hamburg. 12. Lagermeister Ernst Johann Fried-  
rich Blohm und Dorothea Christine Henriette Schroeder. 13.  
Maurer Johann Peter Wilhelm Krellenberg und Anna Christina  
Gröning. Arbeiter Heinrich Johann Christian Weber und Anna  
Sophia Elisabeth Poppe. 14. Matrose Carl Heinrich Theodor  
Steen und Maria Henriette Elisabeth Wullop. Schmiedehülfe  
Oskar Boytalla und Caroline Margaretha Sophie geb. Hagen, des  
Drechslers Hans Heinrich Friedrich Harms Wittve.

Herrn v. Wimphen in das Geheimniß dieses Dramas hineinzuziehen, und Luise konnte ihrem Gatten gegenüber keine stichhaltigen Gründe, noch länger bei ihrer Freundin zu bleiben, angeben. Als Frau v. Wimphen ihren Schawl umband, erhob sich Julie, als ob sie ihr helfen wollte, und flüsterte ihr zu: „Ich werde Muth haben. Was kann ich fürchten, wenn er öffentlich zu mir gekommen ist? In dem ersten Augenblicke aber, als ich ihn so sehr verändert sah, wäre ich ihm ohne Dich zu Füßen gesunken.“

„Nun, Arthur, Sie haben mir nicht gehorcht,“ sagte Frau v. Aiglemont mit zitternder Stimme, als sie wieder auf einer Causeuse, auf die sich Lord Grenville nicht zu setzen wagte, Platz nahm.

„Ich habe nicht länger dem Vergnügen widerstehen können, Ihre Stimme zu hören, bei Ihnen zu sein. Es war Raserei, Wahnsinn. Ich bin nicht mehr Herr meiner selbst. Ich bin mit mir wohl zu Rathe gegangen, ich bin zu schwach. Ich muß sterben. Aber sterben, ohne Sie gesehen, ohne das Kläuschen Ihres Kleides gehört, ohne Ihre Thränen aufgefangen zu haben, was für ein Tod!“

Er wollte sich von Julie entfernen, aber bei seiner heftigen Bewegung fiel ihm eine Pistole aus der Tasche. Die Marquise gewährte diese Waffe mit einem Blicke, der weder Leidenschaft, noch überhaupt einen Gedanken verrieth. Lord Grenville hob die Pistole wieder auf und schien von einem Vorfalle, der als die Berechnung eines Verliebten aufgefaßt werden konnte, unangenehm berührt zu sein.

„Arthur!“ rief Julie.

„Madame,“ erwiderte er und senkte die Augen, „ich war voller Verzweiflung hierher gekommen, ich wollte.“ Er hielt inne.

„Sie wollten sich bei mir tödten!“ rief sie.

„Nicht allein,“ versetzte er mit sanfter Stimme.

„Und wen noch! Meinen Gatten vielleicht?“